

Breslauer Gemeindeblatt.



Vorabbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzenden.

Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen
1,30 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Einträgungsgebühr für die halbgefüllte Petizelle oder deren Raum 20 Pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau,
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Siebenter Jahrgang

Nr. 24.

Ausgegeben am 14. Juni 1908

Amtliche Bekanntmachungen.

Neuwahl zum Hause der Abgeordneten.

In meiner Bekanntmachung vom 4. d. Mts., enthaltend das Verzeichnis der am 3. d. Mts. im Wahlbezirk Nr. 4 — Stadt Breslau — gewählten Wahlmänner für die Neuwahl zum Hause der Abgeordneten, muß es bei Urwahlbezirk Nr. 465 nicht „Dommig“ sondern „Demmig“ heißen.

Weiter mache ich unter Bezugnahme auf jenes Verzeichnis der Wahlmänner bekannt, daß die Annahme der Wahl abgelehnt, oder sich über die Annahme nicht erklärt haben:

Urwahlbezirk Nr. 32 Abteilung II: Stadthauptkassen-Rendant Adolf Hoffmann, Urwahlbezirk Nr. 56 Abteilung I: Bauanschläger August Kräischer, Urwahlbezirk Nr. 81 Abt. I: (auch in Abt. II gewählt) Ratssekretär Albert Fröhlich, Urwahlbezirk Nr. 81 Abteilung II: (auch in Abteilung I gewählt) Weichensteller Adolf Heller, Urwahlbezirk Nr. 129 Abteilung I: (auch in Abteilung II gewählt) Schuhmann August Hanisch, Urwahlbezirk Nr. 171 Abteilung II: Kantor a. D. Franz Krause, Urwahlbezirk Nr. 371 Abteilung II: Lehrer Hermann Mischke, und daß in deren Stellen am 10. d. M. nachgewählt worden sind:

Urwahlbezirk Nr. 32, Abteilung II, Arzt Dr. med. Siegfried Holzmann;

Urwahlbezirk Nr. 56, Abteilung II — nicht zustande gekommen —;

Urwahlbezirk Nr. 81, Abteilung II, Lokomotivführer a. D. Eduard Winzig;

Urwahlbezirk Nr. 81, Abteilung I, Zimmermeister Ferdinand Walter;

Urwahlbezirk Nr. 129, Abteilung I, Diätar Max Hoffmann;

Urwahlbezirk Nr. 171, Abteilung II, Provinzialsekretär Hermann Kłodwig; Urwahlbezirk Nr. 371, Abteilung II, Schuhmann Josef Schüß.

Vorstehendes Verzeichnis liegt am 14., 15. und 16. d. Mts. in der Dienerstube des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Breslau, den 12. Juni 1908.

Der Königliche Wahlkommissarius,
Oberbürgermeister

(IIa. 2478/08.) Dr. G. Bender.

Leitung der Wahlen zum Abgeordnetenhouse.

Nachdem der Herr Minister des Innern gemäß Artikel I § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1906 angeordnet hat, daß die Wahl der Abgeordneten im Wahlbezirk Breslau 4 (Stadtteil Breslau) in Gruppen der Wahlmänner vorzunehmen ist, habe ich den Wahlkommissar Oberbürgermeister Dr. Bender zum Leiter der zu bildenden Gruppe I und zu seinem Stellvertreter für Behinderungsfälle den Stadtrat Peterson sowie eventuell den Stadtrat Friedrich bestellt, ferner zum Leiter der Gruppe II den Bürgermeister Trentin sowie zu seinem Stellvertreter für Behinderungsfälle den Stadtrat, Kämmerer Matthes sowie eventuell den Stadtrat Dr. Hässe.

Breslau, den 4. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

(I. A. III. Nr. 9025.)

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 4. d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 10. Juni 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(IIa. 2453/08.)

Offenlegung eines Fluchtklinienplans.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte abgeänderte Fluchtklinienplan für das Gebiet zwischen Michaelisstraße, Weinstraße, Delsnerstraße, Pestalozzistraße, Försterstraße und Waisenhausstraße liegt im städtischen Vermessungsamt — Blücherplatz Nr. 16, I, Zimmer 60 — vom 16. Juni bis zum 1. Juli 1908 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen.

Breslau, den 10. Juni 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
Trentin. Schmidt.
(VII. N. 835/08.)

Aufnahme und Einlösung von Zinssscheinen.

Die am 1. Juli 1908 fälligen Zinssscheine der Breslauer Stadtanleihen von 1891 und 1900 werden vom 20. d. Mts. ab von unseren Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere aber von unserer Stadthaupfkasse sowohl in dieser Weise als durch Barzahlung eingelöst werden.

Gleichzeitig gelangen diese Zinssscheine in Berlin bei den Bankhäusern

Delbrück Leo und Co.,
Georg Fromberg und Co.,
S. L. Landsberger,
der Bank für Handel und Industrie und
der Nationalbank für Deutschland
für unsere Rechnung zur Einlösung.

Breslau, 11. Juni 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(O. 1297/08.)

Steuerzahlung.

Diejenigen Steuerzahler, die ihre Steuern nicht selbst sondern durch Bankhäuser entrichten, machen wir darauf aufmerksam, daß die für das abgelaufene Steuerjahr 1907 ausgestellten Vollmachten und Anträge bis zum Widerruf, daher auch für das Steuerjahr 1908 Gültigkeit haben und daß es also einer Wiederholung des Antrages nicht bedarf. Die für das Steuerjahr 1908 neu zutretenden Bankzahler werden aber ersucht, die Vollmachten und Anträge sofort nach Empfang des Steuerzettels, an das mit der Zahlung beauftragte Bankhaus abzugeben. In diesen Erklärungen,

für welche Formulare bei den hiesigen Bankhäusern und in den Steuerzahlstellen unentgeltlich zu haben sind, ist außer Namen und Wohnung lediglich die aus dem Steuerzettel ersichtliche Zahlstelle und Kontonummer anzugeben. Die ziffernmäßige Angabe der Steuerbeträge kann unterbleiben.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch darauf aufmerksam, daß die städtische Steuerkasse an das Reichsbank-Girokonto angeschlossen, so daß die Zahlung von Steuern und Abgaben für Rechnung der Steuerzahlstellen und des Einziehungsamtes auch durch Einzahlung bezw. Überweisung auf das Girokonto der städtischen Steuerkasse erfolgen kann.

Die Einzahler sind in diesem Falle aber zur Vermeidung von Weiterungen verpflichtet, der städtischen Steuerkasse (Hauptstelle) Elisabethstr. Nr. 10 von jeder Überweisung sofort besondere Nachricht zu geben unter genauer Angabe der zuständigen Zahlstelle, der Kontonummer, des eingezahlten Betrages und des Zahlungspflichtigen nach Namen, Stand und Wohnung.

Bei unmittelbarer Zahlung der Steuern an die Zahlstelle ist stets der Steuerzettel vorzulegen.

Breslau, den 9. Juni 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(V. 2964/08.)

Breslauer Stadtwappen.

Auf privaten Reklame- und Firmenschildern, Briefumschlägen, Briefbogen usw. wird zuweilen das Breslauer Stadtwappen geführt. Dies ist ohne unsere Erlaubnis unzulässig. Zur Anwendung des Stadtwappens ist nur die Stadtgemeinde Breslau berechtigt, die allen Personen die Benutzung des Wappens untersagen kann. Dieses Recht kann auch durch Zivilklage erzwungen werden.

Wir machen von der bestehenden Rechtslage hierdurch öffentlich Mitteilung und warnen ausdrücklich vor Zuwiderhandlungen.

Breslau, den 5. Juni 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(O. 1290/08.)

Die Schankwirtschaften

in den beiden Markthallen sollen vom 1. Oktober d. J. oder von Gründung der Hallen ab verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen nebst Skizzen können im Bureau XII — Vorwerksstraße 9, II — eingesehen oder gegen Zahlung von 1,50 M von dieser Amtsstelle, an welche auch die Angebote zu richten sind, bezogen werden.

Breslau, den 25. Mai 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Eine Oberlehrerstelle

an den hiesigen städtischen höheren Lehrgestalten, zunächst mit Dienst an der Oberrealschule, ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Erforderlich ist die volle Lehrbefähigung in einer der neueren Fremdsprachen und im Deutschen.

Als Nebenfächer sind die andere Fremdsprache oder Geschichte und Erdkunde erwünscht.

Das Dienstekommen regelt sich nach dem staatlichen Normaletat und seinen bisherigen Nachträgen.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 900 M jährlich.

Bewerbungen von Schulmännern jüngeren Dienstalters, die schon im Auslande gewesen sind, sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 20. Juni d. J. an uns einzureichen.

Breslau, den 16. Mai 1908.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(XIV. 1810/08.)

Baudenvermietung.

Die am Ringe, in der Nähe des Schweidnitzer Kellers, stehende Schuhwarenbaude Nr. 201 ist bald zu vermieten.

Näheres im Magistratsbureau IIa, Blücherplatz 6/7, 2 Treppen. Angebote sind dort schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Der Magistrat hiesiger Regl. Haupt- und Residenzstadt. (Ha. 1019/05.)

Die Terrazzoarbeiten und inneren Betonierungen für den Schulbau II in der Arletiusstraße sollen öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 30. Juni 1908,
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 10. Juni 1908.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1560/08.)

Die Ausführung der inneren Betonierungen sowie der Terrazzoarbeiten im Schulbau Arleskestraße soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Dienstag, den 23. Juni 1908,
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 6. Juni 1908.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 1558/08.)

Die Ausführung der schmiedeeisernen, genieteten Wangenträger und Bodenträger für den Schulbau in der Arletiusstraße soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschriftsmäßig verschlossene, mit Aufschrift versehene Angebote sind bis

Mittwoch, den 24. Juni 1908,
vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur

angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 2. Juni 1908.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 93/08 II.)

Die alte Galerie

in der Turnhalle auf dem Lessingplatz soll auf den Abbruch verkauft werden. Die Bedingungen liegen in der Bauinspektion für Schulen, Roßmarkt 1, III, Zimmer 180, zur Einsicht aus. Die Galerie kann in der Zeit von vormittags 8 bis nachmittags 5 Uhr täglich auf Meldung bei dem Turnhallenwärter besichtigt werden. Die Gebote sind verschlossen und versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot auf den Abbruch der Galerie in der Lessingturnhalle“ versehen, bis

Donnerstag, den 18. Juni 1908,
vormittags 11 Uhr,

in der genannten Bauinspektion abzugeben, woselbst zur festgesetzten Stunde der Eröffnungstermin stattfindet.

Breslau, den 1. Juni 1908.

Die Stadt-Bauinspektion H. S.

(H. S. 1788/08.)

Boden

kann abgeliefert werden:

Nach der Berliner Chaussee, längs der Auforstungen (Füllboden, auch Schutt),
nach dem Platze für Gartenanlagen Berliner Chaussee
und Boberstraße (nur Mutterboden),
nach dem geschlossenen Friedhofe an der Feldstraße
(nur Mutterboden).

Die städtische Gartendirektion,
Breslau I, Breite Straße 25.

(XVIII. 724/08.)

Verkauf von Altmaterialien.

Beim Stadthafen lagern

ca. 15 000 kg. Schmiedeeisenabsätze,

• 2 500 = Gußeisen,

• 500 = alte Roststäbe,

• 1 000 = Drehspäne,

die hiermit zum Verkauf gestellt werden.

Verschlossene, mit der Aufschrift
„Altmaterialienverkauf.“

versehene Angebote sind bis zum

20. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,
an die städtische Hafenverwaltung (Magistratsbureau XI),
Kleefkaustraße 50, einzureichen, wo um dieselbe Zeit
im Beisein der erschienenen Bieter die Angebotseröffnung
stattfindet.

Von dort sind auch die Verkaufsbedingungen, welche mit Anerkennungsvermerk versehen, den Angeboten beigelegt sein müssen, gegen Zahlung von 10 Pf Schreibgebühren zu beziehen.

Breslau, den 10. Juni 1908.

Die Hafendeputation.

Vermietung von Lagerpläzen.

Auf der städtischen Schiffsladestelle am Großschiffahrtswege (Trebnitzer Chaussee) sind mehrere Lagerplätze sofort zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt die städtische Hafenverwaltung, Kletschaustraße 50.

Breslau, im Dezember 1906.

Die Hafendeputation.

(XI. 1241/06.)

Wohnung zu vermieten.

In Oltashin ist eine Wohnung von 4 Zimmern und Beigelaß (mit Gartenbenutzung) im Verwalterhause der früher Dietrichschen Besitzung bald zu vermieten. Besichtigung jederzeit. Angebote sind an die städtische Promenadendeputation, Breite Straße 23/24, zu richten.

Breslau, den 19. Mai 1908.

Städtische Promenadendeputation.

(XVIII. 1166/08.)

Die Eröffnung der städtischen Milchküche II

in den Räumen des Hauses Matthiasstraße 76/78 findet Montag, den 15. Juni 1908 statt.

Dieser Milchküche wird die bereits in der Brockauer Straße 7 im Betriebe befindliche Zweigstelle zugeteilt.

Die ärztliche Leitung ist dem praktischen Arzte Herrn Dr. Hans Edhardt übertragen, welcher Sprechstunden vormittags von 8½ bis 9½ Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag
in der Hauptanstalt,

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
in der Zweigstelle abhalten wird.

Die Ausgabe der Säuglingsnahrung findet statt a. an Wochentagen:

von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags in der Hauptanstalt,

von 8 bis 12 Uhr vormittags in der Zweigstelle;

b. an Sonn- und Feiertagen:

von 7 bis 9 Uhr in der Hauptanstalt,

von 8 bis 9 Uhr in der Zweigstelle.

Im übrigen erfolgt die Verwaltung, ärztliche Leitung, Verordnung und Ausgabe der Säuglingsnahrung in der neu errichteten Milchküche nach den früher bekannt gemachten Grundsätzen.

Breslau, den 11. Juni 1908.

Das Kuratorium der städtischen Milchküchen.

Freie Lehr- und Dienststellen.

Wir beabsichtigen, auch die zu Michaelis d. J. aus der Schulpflicht zu entlassenden Schüler und Schülerrinnen der städtischen Volksschulen durch Vermittelung der Rektoren auf freie Lehr- und Dienststellen aufmerksam zu machen.

Wir ersuchen daher Lehr- und Dienstherren, die solche Stellen zu besetzen haben, sich in eine Liste einzutragen, die im Magistratsbureau IV, Gartenstraße 3, Hof, Quergebäude, 2. Stock, Zimmer 5, während der Dienststunden bis Anfang August d. J. ausliegen wird.

Breslau, den 5. Juni 1908.

Die städtische Schulverwaltung.

(IV. 712/08.)

Toni Landsberg-Stiftung.

Die von der am 31. Oktober 1905 in Breslau verstorbenen Privatiere Frl. Antonie Landsberg errichtete „Toni Landsberg-Stiftung“ hat den Zweck, die Lage von in Breslau ortsbürgerlichen Armen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses durch Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen oder durch Einrichtung von Mietsparkassen und Gewährung von Zuschüssen zu Mietzahlungen oder dergleichen zu verbessern.

Es sollen zunächst Zuschüsse zu Mietzahlungen an verschämte Arme gewährt und vorzugsweise Witwen oder ältere Mädchen in den Bezug der Stiftung treten.

Anträge auf Gewährung von Mietzuschüssen sind unter eingehender Begründung bis 1. Juli 1908 an das Magistrats-Bureau IX, Blücherplatz 14 II, zu richten.

Breslau, den 18. Mai 1908.

Das Kuratorium der Toni Landsberg-Stiftung.
(IXa. 931/08.)

Vorlegung von Sparkassenbüchern.

Wir empfehlen, diejenigen von unserer Kasse ausgegebenen Sparkassenbücher, welche seit dem 1. April 1891 in der Kasse nicht vorgelegt worden sind, behufs Zinsenzuschreibung zur Vermeidung der Kündigung der bezüglichen Spareinlagen in der Kasse vorzulegen.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

Wählerliste für die Ärztekammer.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Liste der zur Wahl von Mitgliedern für die Ärztekammer der Provinz Schlesien wahlberechtigten Ärzte des Stadtkreises Breslau vom 10. bis einschließlich 24. d. M. im Königlichen Polizeipräsidium, Schuhbrücke Nr. 49, Eingang Urfulinerstraße Nr. 29, Zimmer Nr. 33, II. Stockwerk (Sanitätsbureau), während der Dienststunden von 8—1 Uhr vormittags und 4—6 Uhr nachmittags zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Breslau, den 6. Juni 1908.

Der Königliche Polizeipräsident.

Sanitätspolizeiliche Revision.

Im Laufe dieses und Anfang nächsten Monats wird die alljährliche sanitätspolizeiliche Revision der hiesigen Straßen, Rinnsteine, Schlammfänge, Aborte usw. sowie sämtlicher Grundstücke abgehalten werden.

Indem ich die an diesen Revisionen beteiligten Einwohner der Stadt sowie die sämtlichen Grundstückbesitzer hierauf aufmerksam mache, ersuche ich namentlich die letzteren, nicht nur sofort für die gründliche Beseitigung etwa vorhandener Mängel zu sorgen, sondern auch den bestellten Revisionskommissionen bei ihren Untersuchungen und Anordnungen die größte Bereitwilligkeit entgegenzubringen.

Breslau, den 2. Juni 1908.

Der Königliche Polizeipräsident.

Strassenperrungen.

Folgende Straßen werden auf Grund der Bekanntmachungen des kgl. Polizeipräsidenten für Fuhrwerk und Reiter geperrt:

Die Bahnhofstraße zwischen Schweidnitzer Stadtgraben und Tauenhienstraße, wegen Verlegung eines Gasrohres zugunsten eines von der Postverwaltung herzustellenden umfangreichen Bementkanals in der Zeit vom 10. bis 21. d. M. halbseitig. (Bef. v. 2. Juni.)

Die Hohenzollernstraße von der Umgehungsstraße aus 200 m nach Norden hin, wegen Neuschüttung der Chausseierung vom 9. d. M. ab auf 3 Wochen halbseitig. (Bef. v. 4. Juni.)

Die Heiligegeiststraße, wegen notwendiger Reparaturarbeiten an den Gasleitungen in der Zeit vom 11. bis 17. d. M. (Bef. v. 3. Juni.)

Die Münzstraße zwischen Breitestraße und Markthalle einschließlich der halben Kreuzung mit der Breitestraße wegen Neupflasterung vom 15. d. M. ab auf 6 Wochen. (Bef. v. 5. Juni.)

Die Seminargasse von der Breitestraße in südlicher Richtung bis zur Promenade ganz und die Breitestraße vor dem Grundstück Nr. 15 halbseitig wegen Verlegung eines neuen Gasrohres in der Zeit vom 11. bis 24. d. M. (Bef. v. 9. Juni.)

Die Straße „Am Weidendamm“ zwischen dem städtischen Wasserhebewerk und der Endstation der elektrischen Straßenbahn wegen Umpflasterung vom 15. d. M. ab auf 10 Wochen halbseitig. (Bef. v. 5. Juni.)

Die Steinstraße zwischen Bohrauer- und Bobtenstraße wegen endgültiger Befestigung vom 15. d. M. auf 7 Wochen. (Bef. v. 9. Juni.)

Wegen Verlegung von Wasserröhren

- a. die Uferstraße zwischen dem Grundstück Nr. 52 und der Hanfstraße und
- b. die Schulgasse längs der Grundstücke Nr. 23 bis Nr. 25

in der Zeit vom 10. Juni bis 4. Juli d. J. halbseitig. (Bef. v. 6. Juni.)

Anweisung für die Handhabung der Vorflut- (Deich-) Polizei

nach Erlass der Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1907*) Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 22. November 1907 (Stück 47 Nr. 890), Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau vom 2. November 1907 (Stück 44 Nr. 601), Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 9. November 1907 (Stück 45 Nr. 803) betreffend Vertiefungen der Erdoberfläche und Lagern von Boden usw. im Hochwasserabflußgebiet der Oder und der Glazier Neiße von der Eisenbahnbrücke unterhalb Löwen bis zur Einmündung in die Oder.

I. Inhalt der Polizeiverordnung.

Die Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1907 lässt die Befugnisse, welche dem Bezirksausschuss und dem Regierungspräsidenten hinsichtlich der Einschränkung von

Vorfluthindernissen durch deichähnliche Erhöhungen und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen auf Grund des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 (Gesetzsammlung Seite 54) und des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 (Gesetzsammlung Seite 342) zu stehen, unberührt.

Unberührt lässt sie auch die den Deichverbänden und den Deichhauptleuten nach § 20 Absatz 1 Ziffer a und § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für künstlich zu erlassende Deichstatute vom 14. November 1853 (Gesetzsammlung Seite 935) zustehenden Befugnisse gegenüber den Vorlandsbesitzern.

Die Polizeiverordnung bezieht sich nur auf:

- a. Vertiefungen der Erdoberfläche im Hochwasserabflußgebiete. Hierunter sind Grabungen und Ausschachtungen jeder Art zu verstehen. (§ 1.)
- b. Vorfluterschwernisse durch Erhöhungen meist vorübergehender Art im Hochwasserabflußgebiete, nämlich durch Lagerung der in der Polizeiverordnung (§ 2) genannten Stoffe.

Die zu a. genannten Vertiefungen bedürfen der Genehmigung des Landrates, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde. Beispielsweise muss also der Deichhauptmann bei Bodenentnahme im Vorlande zu Deichbauten oder Deichinstandsetzungen künstlich die Genehmigung des Landrates haben. Insoweit es sich um Ausführung von Deicharbeiten handelt, zu denen der Regierungspräsident als Deichauffichtsbehörde seine Genehmigung zu erteilen hat, ist die Bestimmung des § 1 der Polizeiverordnung vor der Feststellung des Entwurfs zu beachten.

Die zu b. genannten Erhöhungen können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde verboten werden. Beispielsweise wird es sich empfehlen, daß Deichhauptmann und Wasserbauinspektion Baustoffe im Hochwasserabflußgebiete künstlich nur dann lagern, wenn sie sich zuvor vergewissert haben, daß kein Verbot zu erwarten ist.

II. Verfahren bei Handhabung der Polizeiverordnung.

1. Genehmigungsanträge nach § 1 der Polizeiverordnung können beim zuständigen Landrat (in Stadtkreisen Ortspolizeibehörde) oder der zuständigen Wasserbauinspektion gestellt werden und sind als Eilsachen zu behandeln. Die Anträge haben alle zur Entscheidung notwendigen Angaben zu enthalten. Rüttigensal ist eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung beizulegen.

Die Landräte (in Stadtkreisen Ortspolizeibehörden) haben eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung zu erlassen.

2. Die örtlich zuständigen Wasserbauinspektionen, welche nach wie vor zur Überwachung des Hochwasserabflußgebietes verpflichtet sind, im Vorlande von Verbandsdeichen auch die Deichhauptleute, haben von allen zu ihrer Kenntnis kommenden Fällen, in denen ein Einschreiten auf Grund der Polizeiverordnung geboten erscheint, dem Landrat (der Ortspolizeibehörde) unter Verlegung eines bestimmten, mit Gründen versehenen Antrages unverzüglich Mitteilung zu machen. Das Gleiche

*) Abgedruckt im Gemeindeblatt VI. Jahrg. S. 818.

gilt von den Regierungspräsidenten und Bezirksausschüssen, wenn eine von ihnen deichpolizeilich zu genehmigende Bauanlage die Herbeiführung einer unter § 1 der Polizeiverordnung fallenden Vertiefung oder eines in § 2 dafelbst genannten Vorfluthindernisses zur Folge haben könnte. Neben diesen Behörden haben alle Beamte der örtlichen Polizeiverwaltung auf die Beachtung und Durchführung der Polizeiverordnung ihr besonderes Augenmerk zu richten und Fälle, in denen ein Einschreiten auf Grund der Verordnung geboten erscheint, unverzüglich zur Kenntnis ihrer vorgesetzten Dienstbehörde zu bringen.

3. Sobald der Landrat (die Ortspolizeibehörde) durch die in Absatz 2 genannten Behörden und Beamten oder von anderer Seite von einem Falle Kenntnis erhält, in dem ein Einschreiten auf Grund der Polizeiverordnung geboten erscheint, ist zunächst für eine möglichste Klärstellung des Sachverhalts Sorge zu tragen.

Soweit es noch nicht geschehen ist, hat der Unternehmer zu diesem Zweck zunächst die unter II Ziff. 1 vorgesehenen Unterlagen einzureichen. Sobann ist die zuständige Wasserbauinspektion und der eventl. beteiligte Deichhauptmann, soweit sie sich nicht bereits geäußert haben, unter Übersendung der Vorgänge über die Anlage zu hören. Sollten bei den weiteren Verhandlungen zwischen dem Landrat (in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde) oder dem Deichhauptmann einerseits und der Wasserbauinspektion andererseits Meinungsverschiedenheiten entstehen, so ist vor der Entscheidung meine gutachtliche Ankerung nachzusuchen. Zu dem Zwecke sind mir sämtliche Vorgänge durch die Hand des Regierungspräsidenten zu überreichen.

In gleicher Weise ist eine gutachtliche Äußerung des Regierungspräsidenten bei diesem nachzusuchen, wenn Landrat (Ortspolizeibehörde) und Wasserbauinspektion einerseits und der Deichhauptmann andererseits in ihrer Auffassung von einander abweichen. Der Regierungspräsident hat mir dann nötigenfalls zur Sache zu berichten (vergleiche § 2 Ziffer 5, 6 und 7 der Allgemeinen Verfügung über die Strombau- und Schiffsahrtspolizeiverwaltungen vom 22. Januar 1889).

4. Ist Gefahr im Verzuge, so hat der Landrat (in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde) selbständig zu entscheiden; jedoch ist mir gleichzeitig über die Sache Bericht zu erstatten.

5. Der Landrat (die Ortspolizeibehörde) hat der örtlich zuständigen Wasserbauinspektion von allen auf Grund der §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung getroffenen Entscheidungen sowie von Verhängung der auf Grund des § 3 der Verordnung festgesetzten Strafen Mitteilung zu machen. Ebenso haben die Regierungspräsidenten und Bezirksausschüsse den Landrat (die Ortspolizeibehörde) davon in Kenntnis zu setzen, wenn sie in Fällen entscheiden, wo es mit Rücksicht auf die Art und den Umfang der Anlagen zweifelhaft sein kann, ob sie oder der Landrat (die Ortspolizeibehörde) zur Entscheidung zuständig sind.

Breslau, den 21. April 1908.

Der Ober-Präsident.

Umgemeindung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirksausschusses vom 16. April 1908 ist die im früheren Gutsbezirk Leerbeutel gelegene, im Kataster noch beim Gutsbezirk Zimpel nachgewiesene Schwarzwasserparzelle Kartenblatt 1 Nr. 13/halb, Grundbuchnummer 25 Zimpel, 28,75 a groß, dem Stadtbezirk Breslau einverlebt worden.

Breslau, den 29. Mai 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Erteilung der Approbation als Apotheker.

Für den Antrag der Kandidaten auf Erteilung der Approbation als Apotheker (§ 36 der Prüfungsordnung) hat der Herr Reichskanzler nach Verständigung mit den Bundesregierungen die Verwendung folgenden Formulars angeordnet.

....., den 19 ..

G e s u c h
um Erteilung der Approbation
als Apotheker.

bitte ich gehorsamst, mir auf Grund der in den Anlagen beigefügten Nachweise:

1. des Prüfungszeugnisses vom 19 ..
2. der Zeugnisse über die nach der pharmazeutischen Prüfung abgeleistete regelmäßige Tätigkeit als Apothekergehilfe, und zwar vom 19 .. bis 19 .. in
3. de auf die Zeit seit Ablegung der pharmazeutischen Prüfung bezüglichen polizeilichen Führungszeugnisse vom 19 ..
4. meiner Geburtsurkunde,
die Approbation als Apotheker hochgeneigt erteilen zu wollen und bemerke bezüglich meiner Militärdienstpflicht, daß ich

(Name)
(Wohnung)

An

d.....
.....

Breslau, den 29. Mai 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Vorbereitung für den kgl. Forstverwaltungsdienst.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unterm 19. Februar 1908 neue Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst erlassen, dieselben können bei jedem Oberförster des Staatsdienstes eingesehen werden.

Breslau, den 25. Mai 1908.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

Ausscheiden der Porzellanmaler aus der Maler- und Lackierer-Zwangsinning.

Auf Antrag beteiligter Gewerbetreibender und Beschluss der Innung ordne ich auf Grund des § 100u. Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung hierdurch an, daß die Porzellanmaler vom 1. Juli 1908 ab aus der Maler- und Lackierer-Zwangsinning zu Breslau ausscheiden haben.

Der Name und Bezirk der Innung (vgl. Bekanntmachung vom 19. Dezember 1898 — Amtsbl. S. 420) bleiben unverändert.

Breslau, den 6. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Niederschlesisch-österreichischer Kohlenverkehr. Niederschlesisch-österreichisch-ungarischer Kohlenverkehr.

Vom 1. Januar 1910 ab wird der Artikel „Gasloks“ (in Gasanstalten gewonnener Kraft) von der Abfertigung zu den Frachträgen der vorgenannten Tarife ausgeschlossen.

Breslau, den 29. Mai 1908.

Königliche Eisenbahndirektion.

Zu den Tarifheften 1 und 2 des Niederländisch-Deutsch-Russischen Grenzverkehrs treten am 19. Mai alten/1. Juni neuen Stils 1908 die Nachträge 6 in Kraft.

In den Nachtrag 6 zum Tarifheft 1 ist insbesondere auch ein neuer Ausnahmetarif 41 für russisches Rohbenzin von Alexandrowo und Sosnowie nach preußisch-hessischen Stationen aufgenommen worden.

Die in dem Nachtrag 6 zum Tarifheft 1 enthaltenen Ergänzungen und Änderungen des Ausnahmetariffs 9 für Steinkohlen usw. sind außerdem noch in einem besonderen Nachtrag 6 zu dem feiner Zeit — (als Auszug aus dem Teil II, Heft 1) — herausgegebenen Sonderabdruck des Ausnahmetariffs 9 zusammengefaßt.

Neue Bestimmungen über die zollsichere Einrichtung der Eisenbahnwagen im internationalen Verkehr, veröffentlicht der Reichskanzler unterm 25. Mai d. J. in Nr. 26 des Centralblattes für das deutsche Reich.

Strafversfahren gegen Jugendliche.

Über die Einrichtung des Strafversfahrens gegen jugendliche Beschuldigte sind in neuerer Zeit verschiedene, nicht unbegründete Klagen erhoben worden. Wenn auch eine durchgreifende Abhilfe nur durch eine Änderung der Gesetzgebung herbeigeführt werden kann, so erscheint es doch möglich, in einem gewissen Umfang eine zweckmäßiger Gestaltung des Verfahrens auch innerhalb des bestehenden Rechtes durch Maßnahmen im Verwaltungswege zu erzielen. Mit solchen Maßnahmen ist bereits versuchswise an einzelnen Orten durch Errichtung sogenannter „Jugendgerichte“ der Anfang gemacht worden. Es erscheint angezeigt, die diesen Versuchen zugrundeliegenden Gedanken allgemeiner durchzuführen. Allerdings läßt sich über die Wirksamkeit der einzelnen hierbei in Betracht kommenden Maßregeln mangels ausreichender praktischer Erfahrungen zurzeit noch kein sicheres Urteil gewinnen, und diese Wirksamkeit wird durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse beeinflußt sein. Wenn es daher auch den Justizbehörden überlassen muß, die zu treffenden Anordnungen den in Betracht kommenden besonderen Verhältnissen im Einzelfall anzupassen, so werden doch regelmäßig folgende Grundsätze zu beobachten sein.

I.

1. Im vorbereitenden Verfahren sind möglichst frühzeitig die Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten und alle sonstigen Umstände zu erforschen, die zur Beurteilung seiner Persönlichkeit, der Straftat und namentlich der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht von Erheblichkeit sein können. Insbesondere haben die Beamten der Staatsanwaltschaft, sofern die in Betracht kommenden Umstände nicht bereits anderweit klar gestellt sind, auch mit den Eltern, dem Vormunde, Pfleger oder Fürsorger, dem Anstaltsvorstande, den Vereinen oder sonstigen Organen für Jugendsfürsorge wegen Auskunftserteilung über die jugendlichen Beschuldigten in Verbindung zu treten.

2. Erscheint nach dem Ergebnisse der stattgehabten Ermittelungen im vorbereitenden Verfahren eine Vernehmung des jugendlichen Beschuldigten erforderlich, so wird es sich in den erheblicheren Sachen empfehlen, die Vernehmung gerichtlich bewirken zu lassen und sie da, wo in der nachher unter II, 2 angegebenen Weise die Tätigkeit des Strafrichters und des Vormundschaftsrichters vereinigt ist, diesem Richter zu übertragen.

3. Wird die Erhebung der Anklage notwendig, so wird von der Staatsanwaltschaft darauf Bedacht zu nehmen sein, daß bei jugendlichen Angeklagten von der Befugnis, die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengerichte zu überweisen, in allen dazu geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird.

II.

1. Kommt es zur Hauptverhandlung, so ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der jugendlichen Angeklagten mit verbrecherischen Elementen während ihres Aufenthalts in den Räumen des Gerichts vermieden wird.

Zu diesem Zwecke werden zunächst zusammenhängende Strafsachen, bei denen Jugendliche und Erwachsene beteiligt sind, zu trennen, und es wird gegen die Jugendlichen allein zu verhandeln sein, soweit dies ohne Nachteil für die Sache, insbesondere auch für die Schleunigkeit ihrer Erledigung geschehen kann.

Herner werden bei den kleineren Amts- und Landgerichten die Termine gegen Jugendliche so anzuberaumen sein, daß die Verhandlungen gegen sie am Beginne der Sitzung erfolgen; bei größeren Gerichten werden tunlichst besondere Sitzungen, in denen ausschließlich Jugendliche zur Aburteilung gelangen, anzusezen sein.

2. Bei Gerichten, deren Besetzung und Geschäftszuteilung es ermöglicht, erscheint es wünschenswert, die Strafsachen gegen Jugendliche tunlichst einem Amtsrichter und einer Straffammer zu übertragen. Bei der Auswahl des ersten, dem zweitmäßig auch das vorbereitende Verfahren und die Strafrollstreitung gegen Jugendliche zuzuweisen sein dürfte, wird von Wichtigkeit sein, ob der Richter diesem Zweige der richterlichen Tätigkeit bei reifer Lebenserfahrung volles Verständnis und Neigung entgegenbringt. Auch wird es sich empfohlen, entweder einen Richter zu wählen, der schon die Vormundschaftssachen bearbeitet und sie beibehält, oder doch dem mit der Bearbeitung der Strafsachen gegen Jugendliche betrauten Richter auch die Berichtigungen des Vormundschaftsrichters in Ansehung der jugendlichen Beschuldigten nach Maßgabe der im Geschäftszuteilungsplane zu treffenden näheren Bestimmungen zu übertragen. Die Herren Präsidenten der Landgerichte wollen diese Gesichtspunkte den mit der Geschäftszuteilung betrauten Präsidien zur Kenntnis bringen.

Die Herren Präsidenten und Oberstaatsanwälte der Obergerichte erüche ich, mir innerhalb 6 Monaten Bericht darüber zu erstatten, welche Maßnahmen behufs zweckmäßiger Gestaltung des Strafverfahrens gegen Jugendliche in ihren Bezirken weiterhin getroffen sind und wie sich diese und die bereits früher getroffenen Maßnahmen bewährt haben.

Berlin, den 1. Juni 1908.

Der Justizminister.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Bau von neuen Linien der städtischen Straßenbahn.*)

Wir ersuchen ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- die am Bahnhofe Ecke Lohé- und Steinstraße endigende Linie der städtischen Straßenbahn durch die Steinstraße bis zur Bohrauerstraße weitergeführt, bei dem Herrn Regierungspräsidenten die Genehmigung zum Bau und Betriebe dieser Endstrecke nach den mit der Bitte um Rückgabe beigelegten Zeichnungen B. B. Nr. 574 und 575 nachge sucht und im Falle der Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die Strecke alsbald gebaut und in Betrieb genommen werde,
- die durch den Bau entstehenden Kosten von ungefähr 9000 M vorläufig vorschußweise verausgabt und später aus der für die Erweiterung des städtischen Straßenbahnnetzes neu aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.

Gründe: Der Deutsche Bürgerverein der Südvorstadt hat schon wiederholt angeregt, die städtische Straßenbahn durch die Steinstraße weiterzuführen, entweder durch die Bohrauerstraße bis zur Stadtgrenze oder durch die Schönstraße nach Dürrgoy bis zu den Friedhöfen. Wir haben jedoch diese Vorschläge nach Anhörung der Verkehrsdeputation ablehnen müssen, da die vorgeschlagenen Linien vorläufig keine Aussicht auf Verzinsung der Baukosten bieten. Trotzdem muß anerkannt werden, daß die Bewohner des südlichen Teiles der Bohrauerstraße und ihrer Umgebung einer besseren Verbindung mit der Stadt dringend bedürfen; deswegen ist beabsichtigt, die städtische Straßenbahn von der Lohestraße durch die Steinstraße vorläufig bis zur Bohrauerstraße heranzuführen.

Der Weg durch die Steinstraße bis zur Zobtenstraße ist zwar eng; in Anerkennung des tatsächlich vorhandenen Bedürfnisses werden jedoch im verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Interesse wesentliche Bedenken nicht erhoben werden.

Die geplante Endstrecke ist ungefähr 380 m lang; davon sollen 325 m eingleisig und 55 m zweigleisig angelegt werden. Es sind also 435 m Gleis einschließlich Weichen erforderlich. Hierbei können 230 m gebrauchtes Gleis Profil Phönix 14 A, die von der früheren Gleisanlage auf dem Klopstock stammen, sowie zwei bei den Osnitzer Friedhöfen nach der Inbetriebsetzung der Strecke nach Osnitz erübrigte Weichen verwendet werden. Eine Strecke mit 165 lfd. m Gleis liegt in dem endgültig zu pflasternden Teil der Steinstraße zwischen Zobten- und Bohrauerstraße; hier werden zweckmäßig neue Schienen Profil Phönix 23 E eingebaut. Bei der Gleisverlegung müssen zwischen Lohé- und Zobtenstraße 550 qm altes Pflaster aufgebrochen und wiederhergestellt werden. Für die Oberleitung sind die Maste vorhanden; sie sind an anderen Stellen in-

folge Anbringung von Rosetten oder Änderung der Anlage entbehrlich geworden; es sind nur 440 m Oberleitungssahrdrahrt nebst dem erforderlichen Spanndraht und Zubehör zu beschaffen. Für das außerdem zu verwendende Material und die Löhne sind ungefähr.

1960 M
erforderlich; ferner betragen die Kosten für
165 m Gleis Profil Phönix 23 E, ein-
schließlich Anfuhr nach der Lohé-
straße, mit allem Zubehör à 24 M = 3960 =
550 qm Pflasterausbruch und Wiederher-
stellung à 4 M = 2200 =
440 m Oberleitung à 2 M = 880 =
zusammen 9000 M.

Mangels anderer verfügbare Mittel muß der Betrag vorschußweise verausgabt und in die neue Anleihe aufgenommen werden.

Der Wert des vorhandenen Materials wird geschätzt

für 230 m gebrauchtes Gleis Phönix 14 A
à 8 M = 1840 M,
= 2 gebrauchte Weichen à 500 M = . 1000 =
= ca. 20 Maste im ganzen 960 =

zusammen auf 3800 M.

Speiseleitung, Wagen, Personal reichen für die vorgeschlagene Erweiterung aus. Die Betriebskosten werden sich nicht erhöhen, da bei Fahrt der neuen Endstrecke das Umsetzen der Züge durch die engen Kurven und die Weichen im Bahnhofe fortfällt.

Da der Einbau der Gleise von der Zobten- bis zur Bohrauerstraße bei der endgültigen Pflasterung in diesem Jahre erfolgen müßte, bitten wir um Beschleunigung der Beschlüßfassung.

Antrag des Magistrats betr. Bau von neuen Linien der städtischen Straßenbahn.*)

Wir ersuchen ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß

- bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten die Genehmigung zum Bau und Betrieb der Strecke Lohé-, Brunnen-, Gustav Freitag- und Brüderstraße bis Ecke Tauenhienstraße durch die städtische Straßenbahn alsbald nachgesucht und
- die durch den Bau dieser Strecke noch entstehenden Kosten im Betrage von 120 000 M vorläufig vorschußweise verausgabt und später aus der für die Erweiterung des städtischen Straßenbahnnetzes neu aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.

Gründe: Die geehrte Versammlung hat sich bereits durch Beschlüß vom 20. Juni 1901 — Prot.-Buch Nr. 731 — damit einverstanden erklärt, daß die Linie Lohéstraße — Brüderstraße als Anfang einer Betriebslinie über die Kaiserbrücke nach Scheitnig bei Gelegenheit anderer Straßenbauarbeiten streckenweise ausgeführt werden solle. In dem durch vorstehenden Beschlüß genehmigten Kostenanschlage für den ersten Ausbau des städtischen Straßenbahnnetzes waren für diese spätere Er-

* Referat Nr. 604. Magistratschreiben vom 30. Mai 1908 (B. B. 835.)

* Referat Nr. 605. Magistratschreiben vom 4. Juni 1908 (B. B. 127.)

weiterung 175 000 M vorgesehen. Hiervon sind bereits verausgabt

für die im Jahre 1898 verlegten Gleise in der Brunnenstraße	4 368,— M
und für die Gleise in der Brüderstraße von der Lauenzien- bis zur Flurstraße.....	11 976,76 =
Die Gleiskreuzung Bohrauer- und Brunnenstraße ist auch schon früher beschafft worden; sie hat	6 704,26 =
gekostet, ist aber noch nicht eingebaut worden, weil die Pflasterung nicht drängte und die vorzeitige Ablaufung ohne Nutzen für die städtische Straßenbahn unzweckmäßig gewesen wäre.	

Für die Linie sind also schon..... 23 049,02 M aufgewendet.

Wir sind jetzt der Ausführung der von Anfang an geplanten Linie nähergetreten, weil verschiedene Umstände zur baldigen Fertigstellung der Anlage drängen. Die Pflasterung der Bohrauer Straße steht bevor; mit ihr muß auch der Einbau der Kreuzung in die Gleise der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft erfolgen. Der Ausbau der Löhestraße steht unmittelbar bevor. In Anerkennung des Bedürfnisses hat ja auch die geehrte Versammlung für dieses Jahr die Legierung von Schienen in die Brüderstraße von der Flur- bis zur Sadowastrasse und die vorschußweise Verausgabung der Kosten von ungefähr 16 000 M genehmigt. Wir bemerken, daß das Abkommen mit der Elektrischen Straßenbahn Breslau über die Mitbenutzung ihrer Gleise in der Brüderstraße vereinbart ist und der geehrten Versammlung in aller Kürze zur Zustimmung zugehen wird. Die Inbetriebsetzung dieser Linie wird indessen erst in einigen Jahren möglich werden, unabhängig hiervon scheint es aber zweckmäßig, zur Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen der Ohlauer Vorstadt und der Schweidnitzer Vorstadt jetzt schon die besprochene Teilstrecke in Betrieb zu nehmen.

Die zur betriebsfähigen Fertigstellung der Linie noch auszuführenden Arbeiten erfordern nach dem beigesfügten Kostenanschlag 120 000 M. Die Gesamtkosten betragen also $(23\ 000 + 16\ 000 + 120\ 000 =) 159\ 000$ M und bleiben also hinter dem im Jahre 1901 veranschlagten Betrage von 175 000 M zurück. Wegen Deckung der Ansatzsumme von 120 000 M verweisen wir auf die Begründung unseres Antrages vom 11. November 1907 — Referat Nr. 1136 —; die dort gemachten Ausführungen treffen auch hier zu.

Der Betrieb ist vorläufig in der Weise gedacht, daß die Wagen in der Regel zwischen Lauenzienstraße und Höschensstraße mit Anschluß an die Elektrische Straßenbahn Breslau einerseits und Linie II der städtischen Straßenbahnen andererseits verkehren, nach Bedarf aber, insbesondere Sonntags zum Südpark oder an Tagen, an welchen größere Beerdigungen stattfinden, durch die Löhestraße zur Kirsch-Allee durchgeführt werden. Sobald der Anschluß an die Garvstraße möglich ist, wird die Linie nach Fertigstellung der Kaiserbrücke und der Kaiserstraße bis zur Fürstenbrücke weitergeführt werden.

Antrag des Magistrats betr. Vertrag mit der Elektrischen Straßenbahn Breslau über den Umsteigerverkehr.*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären, daß mit der Aktiengesellschaft Elektrische Straßenbahn Breslau in Gräbschen über die Berechtigung ihrer Fahrgäste und derjenigen der städtischen Straßenbahn zum Umsteigen von den Linien des einen auf eine Linie des andern Betriebes ein Vertrag nach Maßgabe der abschriftlich beigesfügten Verhandlung**) abgeschlossen werde.

Gründe: Die Anregung zur Schaffung einer unbeschränkten Umsteigeberechtigung unter den drei hiesigen Straßenbahnbetrieben ist seit Bestehen des städtischen Betriebes schon oft und von verschiedenen Seiten gegeben worden. Auch wir haben bei der Bedeutung, den die gegenseitige Umsteigeberechtigung für die Entwicklung der Stadt und ihres Verkehrs hat, bereits seit längerer Zeit über diesen Gegenstand verhandelt.

Alle Versuche, ein gemeinsames geschäftliches Wirken der 3 Straßenbahnbetriebe in Breslau zustande zu bringen, scheiterten an dem Widerstande der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Verhandlungen mit der Elektrischen Straßenbahn Breslau in Gräbschen führten jedoch schon im Anfang des Jahres 1906 zu einem annehmbaren Übereinkommen, dessen vertraglicher Abschluß aber seitens der Gesellschaft von dem Zustandekommen des gleichzeitig der geehrten Versammlung vorgelegten Vertrages über Gleismitbenutzung abhängig gemacht wurde. Auf Grund jener Verhandlungen vom 16. Februar 1906 haben, wie bekannt, die beiden Verwaltungen mit unserer Genehmigung zweimal (während der Dauer des Sängertages und während der letzten Woche des Jahres 1907), um praktische Erfahrungen zu sammeln, den Umsteigerverkehr durchgeführt.

Die günstige Aufnahme dieser Einrichtung durch das Publikum und die weiteren Nachfragen nach Beendigung des Versuches zeigten, daß dieser Umsteigerverkehr ein Bedürfnis, die glatte Ablaufung des Betriebes ergab, daß er in dieser Form durchaus durchführbar ist.

Die durch die weitere Entwicklung der städtischen Straßenbahn erforderlichen Bedingungen sind in die beigelegte Verhandlung aufgenommen.

Es sind inzwischen, wie durch die Presse bekannt geworden, auch Verhandlungen unsererseits mit dem Aufsichtsrat der Elektrischen Straßenbahn über den Ankauf des Unternehmens geführt worden; wir gehen mit dem Aufsichtsrat darin überein, daß das vorliegende Abkommen über den Umsteigerverkehr, sofern es von der geehrten Versammlung genehmigt wird, ohne Einfluß auf jene Ankaufsverhandlungen bezw. den zu zahlenden Kaufpreis bleibt. Aus dieser schriftlichen Äußerung ist zu entnehmen, daß der Aufsichtsrat nicht beabsichtigt, die von dem Direktor der Elektrischen Straßenbahn Breslau vorbehaltene Genehmigung zu versagen.

*) Referat Nr. 621. Magistratsbeschreiben vom 6. Juni 1908.
(B. B. 129.)

**) Hier nicht mit abgedruckt.

Die Aufgaben und Ansprüche beider Bahnen sind so gleichmäßig nach ihrer Bedeutung verteilt, daß jede Bahn den aus dem Abkommen zu erwartenden Vorteil nach dem Verhältnis ihrer Leistungen genießen wird. Die städtische Straßenbahn verschafft den Fahrgästen der Elektrischen Straßenbahn Breslau Verbindung nach der ganzen Südvorstadt bis zum Südpark, ferner zur Nikolaivorstadt, zum Freiburger-, Märkischen-, Odertor- und Kleinbahn-Bahnhofe, zur Dampferhaltestelle an der Königsbrücke sowie nach Oświz. Die Elektrische Straßenbahn Breslau eröffnet den Fahrgästen der städtischen Straßenbahn den Ring mit seiner ganzen Umgebung und gewährt Anschluß nach Gräßchen, Morgenau, Scheitnig, Matthiasstraße, Rotkretscham. Für diese Vorteile und bedeutenden Verlängerungen der zu durchfahrenden Strecken ist die Erhöhung des Fahrpreises auf 15 Pf eine die Fahrgäste nicht zu sehr belastende und gleichzeitig angemessene Gegenforderung. Für den Verkehr nach Oświz mußte, da der Tarif schon für die städtische Linie 15 Pf beträgt, ein höherer Fahrpreis (mindestens 20 Pf) festgesetzt werden, weil keine Verwaltung bei einem Anteil von $7\frac{1}{2}$ Pf für lange Strecken, die nur an wenigen Tagen und dann nur in einzelnen Stunden ausgenutzt werden, die Selbstkosten deckt. Die Erhöhung des Anteils der Elektrischen Straßenbahn Breslau von $7\frac{1}{2}$ auf 8 Pf für die Fahrten nach Oświz ist gerechtfertigt, weil jene Verwaltung eine besondere Fahrscheinorte vorhalten, jeder Schaffner derselben sie mitsführen, besonders einzutragen und verrechnen muß.

Für die Festsetzung des Preises der Zeitkarten war maßgebend, daß die Netze der Elektrischen Straßenbahn Breslau und der städtischen Straßenbahn zusammen ungefähr die gleiche Ausdehnung haben, wie das Netz der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft allein, bei welcher die auf allen Linien gültigen Monatskarten 10 M kosten, während für das kleinere Netz der Elektrischen Straßenbahn Breslau allein 8 M, das der städtischen Straßenbahn allein 5 M erhoben werden. Die Monatskarten für das Netz einer Verwaltung allein, sowie die Streckenkarten bei der städtischen Straßenbahn und die Fahrscheinhefte bei der Elektrischen Straßenbahn Breslau sollen neben diesen Vollabonnements bestehen bleiben. Die Wiedereinführung von Streckenkarten bei der Elektrischen Straßenbahn Breslau ist von der Gesellschaft im Laufe der Verhandlungen wiederholt grundsätzlich abgelehnt worden. Der dem Größenverhältnis angepaßte Teilungsmaßstab von 6 zu 4 gewährt gegen die Einzelabonnements bereits eine Ermäßigung von 2 bzw. 1 M.

Schülerkarten, deren Preis sowieso niedrig und deren Berechtigung bei beiden in Betracht kommenden Betrieben grundsätzlich verschieden ist, müssen in diesem Abkommen ausgeschlossen bleiben, wenn nicht für die jetzt bei der städtischen Straßenbahn abonnierten Schüler ungünstigere Bestimmungen getroffen werden sollen.

Wir sind überzeugt, daß diese neue Einrichtung den Beifall unserer Bürgerschaft finden und sich einer regen Benutzung erfreuen wird, insbesondere, wenn es uns durch baldige Beschlusssetzung der geehrten Ver-

sammlung ermöglicht wird, den Umsteigerverkehr noch vor Beginn der großen Ferien ins Leben zu rufen und so den Kindern, denen eine Sommerreise versagt bleibt, die Erholung in den städtischen Parks und im Oświzer Walde zu erleichtern.

Tagesordnung
für die
Stadtverordneten-Versammlung
Montag, den 15. Juni 1908,
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.

Referat

Vorlagen.

Nr. 567 Referent: Dettlinger. Gutachten des Ausschusses VII über die Preissberechnung für den der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft 1907 gelieferten elektrischen Strom und

Nr. 568 Referent: Chrlich II. Nr. 569 Referent: Dr. Hoffmann und Nr. 570 Referent: Kunde: über Erledigung von Erinnerungen.

Nr. 571/572 Referent: Biller, Nr. 573/574 Referent: Breslauer, Nr. 575/576 Referent: Brinke, Nr. 577/578 Referent: Czaja, Nr. 579 Referent: Chrlich II, Nr. 580/581 Referent: Dr. Hoffmann, Nr. 582/583 Referent: Jeron, Nr. 584/585 Referent: Kunde, Nr. 586/587 Referent: Molinari, Nr. 588/589 Referent: Nawrath, Nr. 590 Referent: Dettlinger, Nr. 591/592 Referent: Scholz II und Nr. 593 Referent: Stein: Bericht des Ausschusses VII über Prüfung bezw. Entlastung von Rechnungen.

Nr. 594 Referent: Dr. Reich. Einrichtungskosten für die Brüder Littauer-Stiftung.

Nr. 595 Referent: Becker. Einbau von Gleisen der städtischen Straßenbahn in der Kurzen Gasse.

Nr. 596 Referent: Dr. Körner II und Nr. 597 Referent: Dertel: Vertragsprolongation.

Nr. 598 Referent: Stein. Gehaltszulage.

Nr. 599 Referent: Blauel. Alterszulage.

Nr. 600 Referent: Ratsch. Pflasterung der Straßenzüge um die Markthalle am Ritterplatz.

Nr. 601 Referent: Jeron. Gasglühlichtbeleuchtung für die Restauration im Birkenwäldchen.

Nr. 602 Referent: Dettlinger. Deckung der Mehrausgaben für die Grundwasserförderung.

Nr. 603 Referent: Dr. Flügge. Einbau von Probebrunnen am Oderufer auf Pirschamer Gelände.

Nr. 604/605 Referent: Kamphausen. Bau von neuen Linien der städtischen Straßenbahn.

Nr. 606/607 Referent: Skeyde und Nr. 608 Referent: Blauel: Anstellungen.

Nr. 609 Referent: Rudolph, Nr. 610/611 Referent: Suchantke, Nr. 612 Referent: Dr. Hoffmann, Nr. 613 Referent: Tilgner und Nr. 614 Referent: Dr. Koerner I: Mehausegaben.

Nr. 615 Referent: Chrlich II, Nr. 616 Referent: Birke und Nr. 617 Referent: Friedrich: Pflasterungen.

- Nr. 618 Referent: Weide. Entwässerungsanlage auf dem Döwitzer Friedhof.
- Nr. 619 Referent: Sachs. Geschäftsbericht der Elektrischen Straßenbahn Breslau für 1907.
- Nr. 620 Referent: Bischoff. Verkauf einer Parzelle aus Lehmgruben 20 Blatt 855.
- Nr. 621 Referent: Heilberg. Vertrag mit der Elektrischen Straßenbahn Breslau über den Umsteigeverkehr und
- Nr. 622 Referent: Dr. Riemann: über die Mitbenutzung einiger Strecken.
- Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses I.

Personalchronik.

Angenommen worden sind: I. zur informatischen Beschäftigung a. im Vollziehdienste die Militäranwärter Fickert und Rüdiger und der frühere Schuzmann Seifert, b. im Ermittlungsdienste die Militäranwärter Grabitzky, Kleinert, Liedtke, Perschke, Schubert und Wandelt, II. zur Probendienstleistung a. im Bureauaudienst der Zentralverwaltung die Militäranwärter Adamkiewicz, Bergmann, Erkelt, Mattner, Pankalla, Zech und die Zivilanwärter Faekel und Mildner, b. im Bureauaudienste der Betriebsverwaltungen der Militäranwärter Micknaß, c. im Vollziehungsdienste der Militäranwärter Tessen, III. als Supernumerare Hans Feige, Friedrich Goldmann, Kurt Jahn, Kurt Mücke, Paul Peukert, Hermann Raabe, Bruno Rolle, Paul Saffran und Friedrich Schröder, IV. als Maschinenschreiberinnen Fr. Erbsleben und Fr. Graupe, V. als Betriebsverwaltungs-Bureaugehilfin Fr. Trappe.

Bersezt worden sind: die Magistratssekretäre Oskar Langner aus Bureau Ia nach der Steuerkasse, Missig aus der Bauinspektion H. N. nach Bur. VII, Wache aus Bureau Gr. nach Bureau IV, die Bureauassistenten Faust aus der Bauinspektion T. W. nach Bureau VII, Schleiffer aus Bureau I nach dem Statistischen Amte, die Bureauaudiatoren Alfred Bittner aus Bureau XVII nach der Bauinspektion H. N., Emil Dittmann aus Bureau XIV nach der Bauinsp. H. W., Fisner aus Bureau XII nach Bureau Ia, Giese aus Bureau XIV nach Bureau Ia, Herrmann aus der Bauinspektion H. W. nach Bureau IIa, Kilian aus Bureau W. W. nach der Bauinspektion H. N., König aus Bureau IIa nach Bureau XIX, Kunze aus Bureau XII nach Bureau Ia, Malzahn aus Bur. IVa nach Bureau XII, Mareske aus Bureau K. W. nach Bureau I, Melcher aus der Bauinspektion H. N. nach Bureau XIII, Mohr aus Bureau Ia nach Bur. XIV, Viktor Müller aus Bur. VII nach der Bauinsp. T. W., Pieles aus Bureau XIII nach Bureau XV, Pietisch aus Bureau W. W. nach Bureau K. W., Renn aus der Rohrneßbetriebsinsp. nach Bureau VII, Römel aus Bureau Ia nach Bur. P, Wielsch aus Bur. Gr. nach dem Standesamt II, Wuttig aus Bureau Gr.

nach Bureau XII, die Kanzlisten Paul Nowak aus der Bauinspektion H. N. nach Bureau XIV, Stein aus Bureau XIV nach Bureau VII, die Supernumerare Bernhard Dittmann aus Bureau V nach Bur. IVa, Richard Keller aus Bureau IVa nach Bureau IV, Lüscher aus Bureau IIa nach Bureau XIV, Rupprecht aus Bureau P nach Bureau XVII, Strauß aus Bureau XV nach Bureau Ia, Weichert aus Bureau Ia nach Bureau IVa.

Angestellt worden sind: der Gerichtsassessor Kurt Steinberg als Magistratsassessor, die Militäranwärter Sommer, Teichmann, Alois Vogt als Vollziehungsbeamte, die Supernumerare Küchler, Liebe und Tannhäuser als Bureauaudiatoren, der Militäranwärter Visiedi als Sparkassendiätär, der Hilfsarbeiter Karl Junge als Betriebsverwaltungs-Bureaugehilfe, die Probisten Aßmann, Becker, Kurzer, Mende, Münch, Neugebauer, Rabisch, Reichert und Stephan als Feuermänner, die Militäranwärter Gerlach und Jesche als Ratsdiener, die Hilfsaufseherin Frau Schnitter als Aufseherin des Arbeitshauses.

Befördert worden sind: die Magistrats-Sekretäre Hein und Röhnelz zu Ratssekretären, der Ratsdiener Warkus zum Rathausschaffer.

In den Ruhestand treten: am 1. Juli d. J. der Stadtbauinspektor Kolb, am 1. Oktober d. J. der Inspektor des Kinderhospitals zum heiligen Grabe Mehlhose.

Gestorben sind: der frühere Steuererheber Weinreich und der Bureauassistent Peltner.

Ausgeschieden sind: Pastor Małke, Ratsdiener Pilarsky, Bureauaudiätar Chotiajkowski, Zivilanwärter Schmidt und die Militäranwärter Heinrich und Hauschke.

Die Sekretärprüfung am 25. Mai d. J. haben bestanden: die Bureauassistenten Frauzyk, Richard Hentschel und Kaminski und die Bureauaudiatoren Goßmann, Günther, Haaschild, Heisig, Jahn, Langer, Lehmann, Meiß, Paul Rabahl, Weiß und Werner.

Die technische Sekretärprüfung am 14. Mai d. J. haben bestanden: der Bureauassistent Ullmann und die Bureauaudiatoren Großmann und Kilian.

Die Assistentenprüfung am 11. Mai d. J. haben bestanden: der Inspektionsassistent Schindler und die Bureauaudiatoren Haas, Handke, Hoheisel, Jacob, Kaiser, Keith, Kühnert, Neumann, Blažek, Schmidt, Wende, Wielsch, Max Winkler und Wuttig.

Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni 1908.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amts sind in der genannten Woche 87 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 286 Kinder

geboren, davon waren 225 ehelich, 61 unehelich, 277 lebendgeboren (150 m., 127 w.), 9 totgeboren (6 m., 3 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 248 Sterbefälle (137 m., 111 w., darunter 30 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 88 unter 1 Jahr alt (59 ehelich und 29 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 1, Scharlach —, Masern 1, Diphtherie 3, Keuchhusten 1, Typhus —, Pocken 1, Epidem. Genitstarre —, Tuberkulose 34, Krankheiten der Atmungsorgane 34, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 39, Selbstmord 5, Unglücksfälle 4, Mord — und alle übrigen Todesursachen 126. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

Stadtteile	Diphtherie	Scharlach	Pocken ¹⁾	Bissverletzg. ²⁾	Wochengebett- fieber	Unterleibstyphus	Zerathom	Genitstarre
Innere Stadt.....	1	—	1	—	—	—	—	—
Odervorstadt	3	1	1	—	1	—	—	—
Sandvorstadt	1	5	—	16	—	—	—	—
Öhlauer Vorstadt ..	1	3	—	—	1	—	—	—
Strehlener Vorstadt ..	1	—	—	—	—	—	—	—
Schweidniger Vorstadt	7	6	1	—	—	—	—	—
Nikolaivorstadt.....	8	4	—	—	1	—	—	—
Se. Stadt Breslau..	22	19	3	16	3	—	—	—
darunter:								
auf Schiffen					—	—	—	—
Auswärtige		1	1	16	—	—	—	—
Militär		—	—	1	—	—	—	—

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2743, es kamen hinzu 637, es starben 58, es gingen ab 869, so daß am Ende der Woche 2453 im Bestand verblieben. Hier von besaßen sich: Allerheiligenhospital 691, Wenzel-Hanke-Krankenhaus 121, Königliche Universitätskliniken 435, städtische Irrenanstalt 186, Hospital der Barmherzigen Brüder 210, St. Joseph-Krankenhaus 157, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 133, Krankenanstalt Bethanien 94, Garnison-Lazarett 59, Israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt 109, Bethesda 47, St. Georg-Krankenhaus 61, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 50, Diaconissenanstalt Bethlehem 16, Malteser-Kinder-Krankenhaus 30, Augustahospital 23, Hebammenlehranstalt 16, Wilhelm-Augustahospital 15.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungssehler (im 1. Lebensmonat) — (—), Altersschwäche 2 (—), Kindbettfieber — (—), andere Folgen der Geburt (Fehlgeb.) od. des Kindbetts — (1), Scharlach 3 (—), Masern und Röteln 2 (—), Diphtherie 10 (—),

¹⁾ Davon 2 Fälle Verdacht.

²⁾ Tollwutverdacht.

Keuchhusten 4 (1), Typhus 3 (—), Tollwut —, Rose 6 (2), andere Wundinfektionskrankheit. 4 (—), Tuberkulose der Lungen 15 (12), anderer Organe 8 (—), Miliartuberkulose — (1), Lungenentzündung 14 (7), Influenza 1 (—), andere übertragbare Krankheiten (venerische) 18, epidemische Genitstarre — (—), Pocken 1 (—), Krankheiten der Atmungsorgane 41 (1), Kreislaufforgane 19 (7), Gehirnschlag 5 (—), andere Krankheiten des Nervensystems 45 (3), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 30 (1), andere Krankheiten der Verdauungsorgane 25 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 22 (2), Krebs 16 (2), andere Neubildungen 15 (2), Verletzungen 51 (3), alle übrigen Krankheiten 277 (9).

Meteorologische u. a. Beobachtungen
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des
Königl. Wasserbauamts
in der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni 1908.

Woche	Temperatur der Luft C° +					
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Maxi- mum	Mini- mum	Tages- mittel
G.	20,8	29,8	23,2	29,9	16,1	24,2
M.	21,3	29,7	25,0	29,7	17,5	25,2
D.	23,4	26,5	23,9	27,8	20,1	24,4
M.	18,8	24,7	20,3	25,4	17,4	21,0
D.	18,9	27,0	17,8	27,7	15,1	20,4
J.	19,8	17,9	16,4	28,4	15,3	16,7
S.	12,3	18,3	12,9	19,4	11,3	14,1

Im Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 20,9 C° (in der betr. Woche des Vorjahres + 14,6 C°), der Luftdruck 748,7 (745,6) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 26,70 (16,35) mm.

Woche	Mittlerer Luft- druck (mm)	Mittlere relative Feuchtigkeit (%)	Niederschläge		Stand des Oderwassers über dem Beigel (m) (vorm. 8 Uhr)	Ober- Unter- Wasser
			Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm	Bemerkungen		
G.	753,5	62	—	—	4,96	-1,12
M.	750,5	56	—	Wetterleuchten	4,98	-1,24
D.	749,7	58	—	Wetterleuchten	4,96	-1,28
M.	752,7	66	—	Nichts. Gewitter	4,94	-1,34
D.	750,8	63	—	Abds. Gewitter	4,94	-1,42
J.	742,3	86	3,20	Mittags. Gewitter mit Hagel	4,88	-1,50
S.	741,5	69	23,50	—	4,84	-1,54

Geschäftsübersicht der Städtischen Bank zu Breslau am 30. Mai 1908.

Aktiva. Barbestand: 112 275 M 75 P, Wechsel: 8 279 438 M 39 P, Lombard: 2 216 700 M, Effekten: 83 231 M 30 P, sonstige Aktiva: 110 835 M 17 P.

Passiva. Stammkapital: 3 000 000 M., Reservefonds 600 000 M., Depositenkapitalien: Tägliche Verbindlichkeiten: 599 023 M. 46 P., an Kündigungsschrift gebundene desgl.: 5 750 000 M., sonstige Passiva: 853 457 M. 15 P., eventuelle Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln: 169 181 M. 39 P.

Vom Hauptextraordinarium der Räummerei
für das Rechnungsjahr 1908 sind nach Mitteilung der
Stadthauptkasse bis Ende des Kassenmonats Mai
1908 abgeschrieben

a. zur Verstärkung von Etatstiteln	7 771,63 M.
b. dauernde Neubewilligungen	26 427,36 =
c. einmalige Neubewilligungen	80 892,09 =
zusammen 115 091,08 M.	
Gegen das Etatskonto von	528 118,70 =
sind mithin noch verfügbare 413 027,62 M.	

Numerierung von Grundstücken.

a. Neunumerierung.	Grundbuch von	Nr.
Brüderstr. 69, 71	Schweidnitzer Vorstadt	1001
Hohenlohstr. 86, 88, 90 . . .	Gabiz I	769
Hintermarkt 6	Innere Stadt	2001
Lehndamm 73	Oderäder	493
Lehndamm 71/Friesenstr. 16 . .		507
Friesenstr. 18		506
- 20		505
- 22		504
- 24		503
- 26		502
- 28		501
Friesenstr. 30/Hedwigstr. 70 . .		500
Hedwigstr. 72		385
- 74		499
Friesenstr. 19/Lehndamm 69 . .		1783
Friesenstr. 21		1782
- 23		1781
- 25		1780
- 27		1779
- 29		1778
- 31		1777
Hedwigstr. 68/Friesenstr. 33 . .		1776
Hedwigstr. 66		1784
- 64		1787
- 62		1769
Michaelisstr. 98/Hedwigstr. 49 . .		1613
Lehndamm 67		157
- 65		1529
- 63		88

b. Umnummerierung.

Neue Bezeichnung:	Alte Bezeichnung:
Brüderstr. 67	Brüderstr. 67, 69, 71
Hohenlohstr. 92, 94	Hohenlohstr. 86, 88, 90
Ring 33/Hintermarkt 7, 8	Ring 33/Hintermarkt 6, 7, 8
Michaelisstr. 94,96/Hedwigstr. 60 . .	Michaelisstr. 94/96
Michaelisstr. 82/Lehndamm 61	Michaelisstr. 82

Nachweisung
der in der Zeit vom 1. April 1907 bis
31. März 1908 im Genesungshaus zu Weidenhof
verpflegten Personen.

Auf Kosten	Männer	Frauen	Summa der Verpflegten
	Zahl		
der Stiftung	11	119	130
der Kranken- rc. Kassen .	178	332	510
der Verpflegten	1	10	11
der Armenverwaltung .	46	147	193
des Magistratsfonds	3	3	6
Zusammen	239	611	850

Fundobjekten.

In der Zeit vom 2. bis 7. Juni 1908 sind in den Wagen der städtischen Straßenbahn folgende Gegenstände gefunden worden:

Bezeichnung des Gegenstandes	Tag des Fundes.
1 Sonnenschirm, 1 Paar graue Herrenhandschuhe, 1 Päckchen, enth. Vogelzitter	2. Juni.
1 schwarzen Damenschirm	4. =
1 Portemonnaie, enthaltend 9 P und Rabattmarken	5. =
1 schwarzer Damenschirm, 1 Regenschirm, 1 Buch	6. =
1 Zigarrenkiste, 1 Regenschirm	7. =

Marktpreise in Breslau
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreisnotierungskommission für 100 kg Mark
vom 1. bis 6. Juni 1908.

	Gute Sorte		Mittlere Sorte		Geringe Sorte	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
Weizen, weiß	21,80	21,20	21,10	20,20	20,10	18,70
- gelb	21,70	21,20	20,10	20,10	20,-	18,60
Roggen	18,80	18,20	18,10	17,70	17,60	16,70
Braunerste	17,—	16,50	16,40	15,50	—	—
Gerte	15,—	14,80	14,70	14,40	14,30	14,—
Hafer	15,70	15,20	15,10	14,60	14,50	13,70
Viktoria-Erbsen	24,—	23,—	22,—	21,—	20,—	19,—
Erbsen	20,50	20,—	18,80	17,80	17,—	16,50

Analysen des Leitungswassers
vom 24. bis 30. Mai 1908 ausgeführt durch das chemische Untersuchungssamt (Wasserwerksstation).

Bestandteile in g im Liter	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
Aussehen	klar, sehr schwach gelblich						
Chlor	0,0280	0,0260	0,0280	0,0280	0,0280	0,0270	0,0230
Eisenoxyd	nicht nachweisbar						
Manganoxydul	{ minimale Spuren						
Manganulfat	7,2°	6,6°	7,2°	6,6°	6,6°	7,2°	7,6°
Gesamthärte (deutsche Grade)	alkalisch						
Reaktion gegen Rosolsäure	13 000	12 800	12 900	12 900	12 800	12 900	12 900
Förderung nach der Stadt cbm	{ Grundwasser ... Oberwasser ...	23 180	32 917	33 714	33 699	20 224	36 016
Keimzahl in 1 cem	73	40	51	46	46	51

Swangsvorsteigerungen.

Im Wege der Swangsvollstreckung sollen folgende in bezw. bei Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

95. Herdain, im Grundbuche von Herdain, Stadtkreis Breslau, Band XI, Blatt Nr. 407 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Kunert in Breslau eingetragen, am 8. Juli 1908, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus der Parzelle 261/66, Kartenblatt 1 der Gemarkung Herdain, ist 6 a 85 qm groß, besteht aus einem Garten an der neuen Straße, ist eingetragen unter Art. 15 276 der Grundsteuermutterrolle 51, hat einen Grundsteuererreinertrag von 2,15 Tlr., keinen Gebäudesteuernutzungswert.

96. Herdain, im Grundbuche von Herdain, Stadtkreis Breslau, Band XI, Blatt Nr. 405, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Kunert in Breslau eingetragen, am 6. Juli 1908, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstr. Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus der Parzelle 259/66 Kartenblatt Nr. 1 der Gemarkung Herdain; es ist ein Garten an der neuer Straße, 6 a 20 qm groß, eingetragen unter Nr. 15 274 der Grundsteuermutterrolle 51, hat einen Grundsteuererreinertrag von 1,94 Tlr. und keinen Gebäudesteuernutzungswert.

97. Kospothstraße 43, im Grundbuche von Breslau, Acker der Odervorstadt, Band 10, Blatt Nr. 433 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Hermann Hauptfleisch zu Breslau eingetragen, am 18. Juli 1908, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht

aus einem Boderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel nebst Hofraum und Häusergarten, sowie einem Seitenwohnhaus im Hause rechts. Es ist 7 a 18 qm groß, besteht aus Kartenblatt 8, Parzelle 1409/21 u., Grundsteuermutterrolle (46) Artikel 13 992, Nr. 19 der Gebäudesteuerrolle (52), ohne Grundsteuererreinertrag, Gebäudesteuernutzungswert 6700 M.

98. Rebengasse 12a, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band 37, Blatt Nr. 1654, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters, jetzigen Bierverlegers Johann Schirde wahn in Steinau a/D. eingetragen, am 17. Juli 1908, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau, auf Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 1899/124, in der Grundsteuermutterrolle Nr. 14025, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 6 verzeichnet. Es ist 9 a 20 qm groß. Auf demselben steht ein Boderwohnhaus mit Hofraum und Häusergarten, ferner ein Hinterwohnhaus mit Seitenflügel nebst Hofraum. Der jährliche Nutzungswert beträgt 8800 M.

99. Ohlauerstraße 51, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 29, Blatt Nr. 1225 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wurstfabrikanten Robert Grunert in Breslau eingetragen, am 14. Juli 1908, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9, im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist verzeichnet im Flurbuche auf Kartenblatt 19, Parzelle Nr. 2452/185, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 6470, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 47. Es ist 2 a 34 qm groß, besteht aus Boderwohnhaus mit Hofraum und abgesondertem Pissoir, Hinterwohnhaus und Werkstattgebäude im Hause quer mit 2 Lichtbößen, und ist mit 6150 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Der Jahresbetrag der Gebäudesteuer ist 246 M.

100. Marthastraße 19/Böschstraße 13, im Grundbuche von Breslau, Orlauer Vorstadt, Band 22, Blatt Nr. 926, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesitzers Gottlieb Gutsche in Breslau eingetragen, am 14. Juli 1908, vormittags 11 1/2 Uhr durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück, ein Vorderwohnhaus mit Hofraum, Kartenblatt 23, Parzellen Nr. 1023/62 u. und 1089/62, ist 5 a 52 qm groß und mit 9300 M Gebäudesteuernutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Grundsteuermutterrolle 12403, Gebäudesteuerrolle 55.

101. Dessauerstraße 18, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band XIV, Blatt Nr. 591 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesitzers Julius Hoffmann in Breslau eingetragen, am 28. Juli 1908, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus Vorderwohnhaus mit 2 Lichthöfen, Hofraum und Hausegarten, ist 4 ar 49 qm groß und trägt die Kartenblatt-Nr. 18, Parzellen-Nr. 1715/104 Artikel 14664 der Grundsteuermutterrolle 49, Gebäudesteuerrolle 54 Nr. 14, kein Grundsteuerreinertrag, 5400 M Nutzungswert, ist nur in der Gebäudesteuerrolle vermerkt, im Grundbuchtitelblatt aber nicht.

102. Ketzerberg 5, im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band XXI, Blatt Nr. 872 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verw. Hausbesitzer Regina Haack geb. Hübner in Breslau eingetragen, am 30. Juli 1908, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück, ein Vorderwohnhaus mit Hofraum und abgesondertem Klosettgebäude sowie Hinterwohnhaus im Hof quer und Holzstall im Hof links, ohne Grundsteuerreinertrag, mit einer Fläche von 2 a 52 qm (Kartenblatt 19, Parzelle Nr. 1256/175) mit 1693 M Nutzungswert veranlagt, in der Grundsteuermutterrolle 12 unter Artikel 5129, in der Gebäudesteuerrolle 19 unter Nr. 5 verzeichnet.

103. Gräbschener Straße 131, im Grundbuche von Breslau, Siebenhusener Acker, Band VI, Blatt Nr. 160 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. des Hausbesitzers Hermann Erbe in Breslau, Neudorffstraße 107, 2. des Hausbesitzers Gustav Adolf Erbe in Breslau, Herdainstraße 4, eingetragen, am 27. Juli 1908, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist 4 a 41 qm groß und besteht aus einem Vordereckwohnhaus mit Vorgarten und Hofraum; es ist in der Gemarkung Breslau gelegen und verzeichnet auf Kartenblatt 16 Parzelle Nr. 779/69, sowie in der Grundsteuermutterrolle Art. 9174, und Gebäudesteuerrolle Nr. 170. Es hat einen Gebäudesteuernutzungswert von 6000 M; zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

104. Kantstraße 6, im Grundbuche von Lehmgruben, Stadtkreis Breslau, Band XI, Blatt Nr. 470 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Josef Hoffmann zu Breslau eingetragen, am 16. Juli 1908, vormittags 10 1/4 Uhr, durch das hiesige Agl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock, Zimmer Nr. 271. Das Grundstück besteht aus den Parzellen 949/84 und 943/82 des Kartenblattes 33 der Gemarkung Breslau, ist 5 a 84 qm groß, ist eingetragen unter Nr. 20 der Gebäudesteuerrolle 53 und Art. 13906 der Grundsteuermutterrolle 46, enthält ein Vorderwohnhaus mit rechtem Seitenflügel nebst Hofraum und Hausegarten, hat 5800 M Gebäudesteuernutzungswert, keinen Grundsteuerreinertrag.

105. Bergstraße 12, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt Band V Blatt Nr. 247, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hausbesitzers Gustav Jacob in Breslau eingetragen, am 27. Juli 1908, vorm. 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 15 Parzelle Nr. 146/65, in der Grundsteuermutterrolle unter Art. Nr. 876, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 11 verzeichnet. Es ist 4 ar 30 qm groß und besteht aus Vorderwohnhaus, Hinterwohnhaus und Hofraum mit Waschküche. Der jährliche Nutzungswert beträgt 4648 M, der Jahresbetrag der Gebäudesteuer 180,80 M. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

106. Georgenstraße 19, im Grundbuche von Huben, Band IVb, Blatt Nr. 67, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Eisert zu Breslau, eingetragen, am 17. Juli 1908, vormittags 11 1/2 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche von der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 34, Flächenabschnitt 207/13, 208/97, in der Grundsteuermutterrolle Nr. 2484, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 6 verzeichnet. Es ist 4 ar 54 qm groß. Auf demselben steht ein Vorderwohnhaus mit geräumigem Hof- und Hausegarten, ein Kohlenschuppen und Klosettgebäude. Der jährliche Nutzungswert beträgt 1707 M.

107. Kupferschmiedestraße 14/Schuhbrücke 57, im Grundbuche von Breslau, Innere Stadt, Band XXI, Blatt Nr. 913 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Baumeisters Paul Junke in Katowitz, jetzt in Breslau eingetragen, am 20. Juli 1908, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche auf Kartenblatt 19, Flächenabschnitt 4010/100 und 4011/100, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel Nr. 4807 verzeichnet, zur Grundsteuer und zur Gebäudesteuer ist es zurzeit nicht veranlagt. Es ist 6 a 44 qm groß und besteht aus einem Hofraum.

108. Annsfürstenstraße 36, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtkreis Breslau, Band VII, Blatt Nr. 275 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Manus Gellert in Breslau eingetragen, am 3. August 1908, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 43 C, Parzelle Nr. 159/88, in der Grundsteuermutterrolle unter Art. Nr. 12 987 verzeichnet. Es ist 8 a 88 qm groß und besteht aus Acker an der verlängerten Annsfürstenstraße. Der Reinertrag beträgt 86 Hundertstel Taler, der Jahresbeitrag der Grundsteuer 25 M. Zur Gebäudesteuer ist es nicht veranlagt.

109. Rosenthal und Pohlanowitz, im Grundbuche von Rosenthal, Kreis Breslau, Band IV, Blatt Nr. 118, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Leo Wolfssohn zu einem Drittel, der Apotheker Siegfried Faerber und Arthur Wolfssohn in Breslau zu je einem Sechstel, während ein Miteigentumsanteil von einem Drittel zurzeit herrenlos ist, eingetragen am 17. August 1908, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Museumstraße Nr. 9 im II. Stock, Zimmer Nr. 275. Das Grundstück besteht: 1. aus einem in der Gemarkung Pohlanowitz belegenen Acker und Hofraum an der Rosenthaler Grenze von 1 ha 19 a 78 qm, verzeichnet im Flurbuche auf Kartenblatt 1, Parzelle 216/1, 217/1, in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 128, in der Gebäudesteueroille unter Nr. 53 und mit 11,43 M. Reinertrag zur Grundsteuer, mit 273 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auf ihm ist ein Kohlensäureumschlüsschuppen nebst Röntor und ein Wagenschuppen errichtet; 2. aus einem in der Gemarkung Rosenthal belegenen Hofraum an der Chaussee von 72 a 56 qm, verzeichnet im Flurbuche auf Kartenblatt 2, Parzelle 75/24, in der Grundsteuermutterrolle unter Art. 129, in der Gebäudesteueroille unter Nr. 73 und mit 2103 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auf ihm sind errichtet ein Fabrikgebäude mit Wohnung, Eishaus, Wasserfiltrierstation, Schlempeverdampfs- und -verkohlofen, 2 Pferdeställe, 5 Schuppen und Remisen, 2 Reservoir und dergl.



Nichtamtliche Mitteilungen.

Kinder-Ferien-Kolonien.

Seit unserer Veröffentlichung vom 22. Juli vorigen Jahres sind bis zum 4. Juni d. J. folgende Beiträge für unsern Fonds bei der hiesigen Rathausinspektion eingegangen:

Aus der Kaufmann. Streitsache G. Sch. wider W. F. W. 11,45 M. Frau Kaufmann Selma Niepold 10 M. Fabrikbesitzer Fritz Kemna 30 M. Hausturator Karl Neugebauer 20 M. Durch die Expedition der Schlesischen Zeitung 54 M + 10 M + 10 M + 6 M + 10 M + 227 M. Durch Justizrat Reche in der Privatlagsache R. wider R. 20 M. Kaufmann Max Arends 3 M. Von der Firma Leuchtag Nach-

folger aus einer Kaufmann. Streitsache 70 M. Aus der Kaufmann. Streitsache der Firma Martin Blaschke (Inh. Otto Stern) wider den Handlungsgesellen Max Landau 5 M. Durch die Schlesische Gesellschaft für Vaterland. Kultur 15,50 M. Durch Schiedsmann Hübner i. S. Georg Gebel w. Georg Eckert 100 M. Schiedsmann Wilding aus einem Vergleich 3 M. Schiedsmann Tschirischky i. S. w. Sch. 5 M. Schiedsmann Eckert i. S. Nierlein w. Rodehake 3 M. Justizrat Porsch 20 M. Schiedsmann Kräder i. S. Blažek w. Böglowetz 1 M. i. S. Schwittke w. Schellmann 2 M. i. S. Etter w. Hübner 2 M. Frau Geh. Regierungsrat Ermann 4 M. Rektor Kynast 5 M. Schiedsmann Jung i. S. Switala w. Kühnel 4 M. Rechtsanwalt Dr. Schottländer in einer Streitsache 20 M. Aus der gewerblichen Streitsache der Firma Heinrich Somme jun. (Inh. Georg Thuns) wider Fritz Jäschke 5 M. Kaufmann Kionka 10 M. Aus der gewerblichen Streitsache E. Kaiser w. Frl. B. Markus 1 M. Max Jarecki 10 M. Stadtrat Dr. Gradenwitz 20 M. Bauunternehmer Joseph John 30 M. Von den Ärzten des Sanatoriums Ulrichshöhe 8 M. Schiedsmann Berger i. S. Jähn w. Uhrgäufabrik Bruno Langner 3 M. Beamte der Elektrotritzwerke 1,05 M. Aus der gewerblichen Streitsache Paul Nierke w. Näherin Frl. Martha Ronje 5 M. Schiedsmann Jäschke i. S. Rabisch w. Mokros 3 M. Aus den gewerblichen Streitsachen Lind Glaser w. Martha Weisbrich 3 M. Glaser w. Scholz 1 M. J. E. 10,25 M. Firma Gleißberg und Wollstein 2,50 M. Schiedsmann Wentig i. S. Kaiser w. Hartmann 10 M. Professor Oberdied 10 M. Rechtsanwalt Siegfried Kassel aus einer Privatlagsache 3 M. Schiedsmann Kräder i. S. Brauner w. Scholz 0,50 M. i. S. Knopfle w. Demnig 5 M. Dr. Th. 10 M. Schiedsmann Lube i. S. Sorge w. Scholz 10 M. Schiedsmann Hölzle i. S. Elias w. Joppich 1 M. Schiedsmann Weidemann i. S. Oskar Tschendel w. Franz Vinet 1,50 M. i. S. Ida Kleinert w. Paul Fichtner 2 M. i. S. Ida Groer w. Martha Schaud 3 M. Rechtsanwalt Dr. Bujakowski i. S. Held w. die Firma Reinhold und Comp. in Hannover 150 M. Sammlung bei einer Geburtstagsfeier 3 M. Rechtsanwalt Kaliski Sühne-Teilbetrug aus einer Privatlagsache 5 M. Schiedsmann Behme aus Prot.-Nr. 409: 1 M + 1 M + 1 M + 1 M. Schiedsmann Herrmann i. S. Findeis w. Barth 1,50 M. Rode w. Förster 1 M. Kosse w. Beck 10 M. Justizrat Roth aus der Bekleidungssache Magel w. Hoffmann 20 M. Höhere Mädchenschule des Frl. Hoffmann 30 M. Schiedsmann Stepmann i. S. Ludwig w. Sicht 5 M. Schiedsmann Hölzle i. S. Sperling w. Lasche 3 M. Konsumbäcker Ganz in einer Schiedsmannsache 3 M. Schiedsmann Richter i. S. Köhler w. Parke 25 M. i. S. Kristen w. Beer 5 M. Osches Restaurant (für Zigarrenabschritte) 3,81 M. Kaiserl. Fernsprechamt Sühne für eine Beamtenbekleidung durch Fernsprecher 10 M. Schiedsmann Beck i. S. Gerstmann w. Redlich 3 M. Schneider w. Stangen 15 M. Kalinke w. Gregor 1 M. Goldstein w. Weiß 15 M. von Stumpe 15 M. Schiedsmann Hölzle i. S. Falubowska w. Lasche 3 M. Schiedsmann Diderit i. S. Diderit w. Greulich 3 M. Georg Schöller (Rosenthal) 20 M. Gustav Leipziger 5 M. Schiedsmann Rieger aus Prot.-Nr. 15: 5 M. Schiedsmann Thon i. S. Günther w. Pohl 5 M. H. Geister 3 M. Gaste 2 M. Rechtsanwalt Dr. Braun in einer Zivilprozeßsache 45 M. Professor Dr. Buchwald 2 M. Ungerannt (durch Dr. Handloß) 10 M. Schweißnitzkör. Bezirksverein 20 M. Vom Wintervergnügen der Führerherren-Zinnung 9,52 M. Rechtsanwalt Dr. Braun in einer Bekleidungssache 15 M. Schiedsmann Rieger i. S. Peichel w. Hildebrandt 3 M. Schiedsmann Weidemann i. S. Wendt w. Schleife 1 M. Ungerannt (für die Kolonie Heinrichau) 2 M. Schiedsmann Keiser i. S. S. von w. Scharf 3 M. Schiedsmann J. Schleisinger i. S. Otto Pohl w. Fritz Wittels 20 M. Schiedsmann Behme aus Prot.-Nr. 408: 1 M. Vorsteher Schmidt 1 M. Erich Reichmann 10 M. Früh. Handarbeitslehrerin Frl. Florentine Simon 3 M. Geh. Kommerzienrat Dr. iur. Georg von Caro (Berlin) 100 M. Direktor a. D. Valentin Schneider 20 M. Frl. Hedwig Frank 20 M. Rathausinspektor a. D. Neumann 3 M. Ungerannt (durch Meher Kaufmann, Gesellschaft mit beschränkt. Haftung) 500 M. Rechtsanwälte

Justizrat Feige, Goldschmidt und Jaffé aus einer Privatflagesache 30 M. Frau Kaufmann Anna Mäckle (Als i. Sch.) 5 M. Frau Pendant Olga Tiltner geb. von Bullett 20 M. Rektor a. D. Hertel 5 M. Inspektzentin Fr. Margarete Simon 5 M. Schulvorsteherin Fr. Selma Müller (Brieg) 3 M. A. H. 6 M. Professor Ph. Löwe 5 M. Karl Block, Buchhandlung, Erlös für nicht verwandte Retonmarken 10 M. Schiedsmann Richter u. S. W. v. B. 5 M. J. M. 10 M. B. u. C. Uffig 10 M. Mielenz 30 M. Kaufmann Karl Gruber 5 M. Bäckermeister Herrmann (Telephon-Benutzungsgebühren) 21,02 M. Sally Landsberger 50 M. Breslauer Schornsteinfeger-Meisterschaft (Erlös aus Gewinnlosen) 9,90 M. Kaufmann Otto Schlesinger 5 M. Joachim, Manfred, Eberhard und Mechthild Wölkendorff 5 M. M. St. 10 M. Rechtsanwalt Blatau 10 M. Richard Römhild 10 M. Hauptrendant a. D. Eduard Westphal 5 M. Maurermeister Gustav Menzel 30 M. Regierungsrat Wagner in Potsdam 10 M. Fr. Wagner 5 M. Schiedsmann Hahn i. S. B. wider B. 10 M. Kaufmann Siegmund Babau 3 M. Durch die Expedition der Breslauer Morgenzeitung 53 M. Frau Kurt Prager 5 M. Frau Dr. Ida Davidson 15 M. Stadtrat Misch 10 M. Kaufmann Theodor Glückmann 30 M. Maurermeister Ehrlich 15 M. Rektor Kirsch 3 M. Karl Haber 20 M. Siegfried Bielschowsky 10 M. Frau Anna Haber 5 M. Regelverein „Einigkeit macht stark“ 10 M. Musiklehrerin Fr. Selma Heilberg 1 M. Stadtältester Ghardt 5 M. R. Baumann 3 M. Frau Rosalie Hirsel geb. Moll 25 M. Fr. Anna Herrnstadt 4 M. Reg. Kommerzienrat Adolf Sternberg 30 M. Frau Professor Bertha Bruck 6 M. Siegbert Peiner 6 M. Frau Geheimrat Rosanes 10 M. Stadtrat Haber 20 M. Ratssekretär a. D. Erdmann 3 M. Paul Caro 20 M. Klara Beyer 6 M. Otto Beyer 6 M. Sanitätsrat Dr. Groce 3 M. Fr. Marie Stephan 3 M. Mittelschullehrer Arthur Heilgans 3 M. Honigkuchensfabrikant Albert Müller 5 M. Professor Dr. Winter 3 M. Stadtverordneter Klee 5 M. Frau Dr. Steinitz 4 M. Schiedsmann Behme aus Prot.-Nr. 409: 1 M. Professor Richter 10 M. R. F. 3 M. R. F. 3 M. Dr. Emil Bielschowsky 50 M. Ratssekretär a. D. Heisig 3 M. —

Die Achszufuhren an Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten

über die Schlachtsteuerämter der Stadt Breslau im Monat Mai 1908 betrugten Tonnen:

Weizen 803, Roggen 367, Gerste 152, Hafer 709, Mehl und Mühlenfabrikate 1430.

Gutscheidungen des Reichsversicherungsamts.

5. Über die Versicherung des Ladenpersonals nach § 1 Abs. 1 Biffer 7 des Gewerbe-Unglückversicherungsgesetzes hat das Reichs-Versicherungsamt im Einvernehmen mit dem Vorstande der Lagerei-Berufsgenossenschaft unter dem 1. Mai 1908 folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Der Lagerungsbetrieb ist nicht an die Bedingung gebunden, daß er sich in besonderen Räumen abspielt, sondern es können auch die im Laden stattfindenden, der Erhaltung usw. des Handlagers dienenden Verrichtungen einen Lagerungsbetrieb bilden.

2. Als derartige Verrichtungen sind insbesondere anzusehen: Das Auf- und Abladen und das Hineinbringen der Waren in die Geschäftsräume sowie die Aushilfe bei diesen Arbeiten, das Aus-, Ein- und Umpacken oder das Umsäubern, das Ausfüllen des Handlagers, das Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Waren, das Umgehen mit Waren bei der Inventarisierung, die Beförderung der Waren aus dem einen Geschäftsräum in den anderen, die Behandlung der Waren zu dem Zwecke, sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen oder darin zu erhalten, sowie die Instandhaltung (Aufräumung, Reinigung usw.) der zur Aufbewahrung von Waren dienenden Räume und der in ihnen befindlichen Geräte (Regale, Lampen usw.), endlich auch die Beaufsichtigung aller dieser Arbeiten.

3. Sosfern diese Arbeiten nicht bloß zufällig ausgeführt werden, begründen sie die Versicherung; es ist dabei gleichgültig, ob mit ihnen das kaufmännische Personal oder Betriebsbeamte oder Arbeiter beschäftigt werden.

4. Der rein kaufmännische Teil des Ladenbetriebs, d. h. das Kontor, die Kasse, die Reise- und die Verkaufstätigkeit, unterliegt nicht der Versicherung.

5. Die nicht versicherte Verkaufstätigkeit umfaßt das Vorlegen der Waren aus dem Handlager an die Kunden und das Hantieren mit den Waren einschließlich des Zurücklegens nicht passender Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen.

Die Verkaufsverhandlungen gelten als abgeschlossen, sobald der Kunde und der Verkäufer über Ware und Preis einig sind, und der Verkäufer die verkaute Ware dem Kunden ausgehändigt oder, wenn die Ware dem Kunden zugesandt werden soll, zur Verpackung bereitgelegt hat.

Die Verkaufsverhandlungen sind ferner abgeschlossen, sobald der Kunde vom Abschluß eines Kaufes abzieht. Besteht eine besondere Verpackungsstelle, so gelten die Verkaufsverhandlungen mit der Bereitstellung der Ware zur Beförderung an die Verpackungsstelle als beendet. Die Verpackungstätigkeit einschließlich der damit verbundenen Beförderung der Ware von der Verkaufs- zur Verpackungsstelle ist versichert, sfern sie nicht der Verkäufer bei den Verkaufsverhandlungen vornimmt.

6. Das Weglegen der unverkaufen Ware in das Handlager nach Abschluß des Kaufgeschäfts oder Verzicht darauf gehört auch beim Verkaufspersonal zu den versicherten Lagerungsarbeiten. Erfolgt die Entnahme der Ware aus dem Handlager oder das Zurücklegen der nicht verkaufen Ware in das Handlager während der Verkaufsverhandlungen durch Angestellte, die nicht zum kaufmännischen Personale gehören (Hausdiener, Lausebursche), so ist diese Tätigkeit ebenfalls versichert.

7. Das Herbeiholen einer im Handlager fehlenden Ware aus einem besonderen Lagerraum behufs Vorlegung an den Kunden ist versicherungspflichtig.

8. Die Entnahme der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager und deren Zurechtmachen zum Zwecke des späteren Verkaufs (Absäßen, Wiegen, Einpacken) sind versicherungspflichtige Arbeiten.

9. Der Versicherung unterliegt ferner die Beförderung der Ware von und zu der Bahn, Post, Kundschaft usw. ohne Rücksicht darauf, ob und welche Transportmittel dabei benutzt werden. Auch das Aufräumen ist mithin versicherungspflichtig. (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts Nr. 5.)

Gutscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts.

59. Schließung einer Innung. Nach § 97 Biff. 1 der Reichsgewerbeordnung kann die Schließung einer Innung erfolgen, wenn sich ergibt, daß nach § 84 das. die Genehmigung hätte verlängert werden müssen und die erforderliche Änderung des Statuts innerhalb einer zu sezenden Frist nicht bewirkt wird. Diese Vorschrift ist nur dann anwendbar, wenn es sich um die Abänderung eines Statuts, dessen Genehmigung hätte verlängert werden müssen, handelt, nicht aber dann, wenn die völlige Beseitigung eines Statuts und damit zugleich die Beseitigung einer nach der Auffassung der Aufsichtsbehörde zu Unrecht errichteten Innung in Frage steht. (Urteil vom 21. Januar 1907, Gewerbearchiv 1908, 7. Band, 3. Heft, Seite 471.)

60. Ein auf eine vollständige Untersagung der Darbietung von Luftbarkeiten auf einem Grundstücke abzielendes polizeiliches Verbot kann nur auf Grund des § 10 Titel 17 Teil II A. B. R. in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung ergehen. Das infolge der Darbietung von Luftbarkeiten zu erwartende Stehenbleiben einiger Wagen und Karren auf den Straßen vermag eine Einschränkung der gesetzlich gewährleisteten Gewerbefreiheit durch ein derartiges Verbot noch nicht zu rechtfertigen. (Urteil vom 15. April 1907. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 35, Jahrang XXIX.)

61. Gemeindeeinkommensteuer. Die durch den Wohnsitz begründete Steuerpflicht erlischt durch das Aufgeben des Wohnsitzes. Daraus, daß die Ehefrau eines Steuerpflichtigen nach dessen Fortzuge in der bisherigen ehelichen Wohnung bis zum Ablauf der Mietzeit weiter wohnt, kann nicht gefolgt werden, daß der Steuerpflichtige diese Wohnung weiterhin innegehabt habe. (Urteil vom 16. Januar 1906. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 35, Jahrg. XXIX.)

62. Mieterbeiträge. Wenn der Eigentümer einzelne Teile seines an der Straße liegenden Grundstücks, etwa durch Verpachtung, für eine besondere wirtschaftliche Bewertung bestimmt, so sind diese einzelnen Abschnitte ebenso viele selbständige Grundstücke und der Eigentümer wird nur für die an der Straße liegenden Grenzen der einzelnen Abschnitte beitragspflichtig, insoweit sie bebaut werden. Daraus, ob die Abtrennung als dauernd beabsichtigt ist, kommt es nicht an. (Urteil vom 26. September 1907. Preuß. Verwaltungsblatt Nr. 35, Jahrg. XXIX.)

63. Die im § 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 vorgeschene Konzessionssteuer ist nicht eine Gewerbesteuer, sondern eine persönliche, von dem Erwerber der Erlaubnis zum Gewerbebetriebe für diese Erlaubnis einmal zu entrichtende Steuer. Sie zählt zu den indirekten Steuern und steht mit den §§ 1, 7 Ziffer 6 der Gewerbeordnung nicht in Widerspruch. Erhält ein Schankwirt, der früher nur eine sogenannte „beschränkte Schankkonzession“ erhalten hatte, nach Infrastritten einer auf Grund des § 6 Abs. 1 Ziffer 2 erlaubten Steuerordnung die Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft mit Branntwein und Spiritus, so unterliegt die Erlangung dieser neuen Erlaubnis der Besteuerung. (Urteil vom 9. April 1908. Preuß. Verwaltungsbl. Nr. 35, Jahrg. XXIX.)

Neue Literatur über Städteverwaltung usw.

Bücherschau:

Die Bezahlung der Hypothekenforderung und der Grundschuld sowie die Hypothek und Grundschuld am eigenen Grundstück in ihrer praktischen Bedeutung von Amtsrichter G. Brind. Verl. Böhnen, Berlin 1907. Preis 5 M.

Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen v. Genossenschaftsanwalt Dr. Grüger. Verl. Gutten-tag, Berlin 1907. Preis 8 M.

Mietrecht nach B. G. B. von Amtsgerichtsrat O. Niedendorff. 8. neubearb. Aufl. Verl. Duncker, Berlin 1907. Preis 5 M.

Die Vorschule der gerichtlichen Medizin, dargestellt für Juristen von Privatdozent Dr. H. Pfeiffer. Verl. Vogel, Leipzig 1907. Preis 8 M.

Deutsche Riederrlassungsverträge und Übernahmeverträge von A. Heinrichs. Verlag Heymann, Berlin. Preis 10 M.

Verfassung, Verfahren und Wirksamkeit der Auseinandersetzungsbehörden von R. Haack. Verl. P. Parey, Berlin. Preis 3 M.

Jahrs- und Adressbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reich. Jahrg. 1908. Verl. Karl Heymann, Berlin.

Wasserversorgung in Brandfällen v. Braudirektor Schlund. Mit 27 Abbildungen (Heft 9 von Jungs Deutsche Feuerwehrbücher). Verl. Ph. L. Jung, München. Preis 50 Pf.

Handbuch der Unfallmedizin. Bearbeitet v. Dozent Dr. C. Kaufmann. 3. neubearb. Aufl. des Handb. der Unfallverleugnungen. 1. Hälfte: Allg. Teil. Unfallverleugnungen. Verl. Enke, Stuttgart 1907. Preis 14 M.

Das Einschließen der Betriebsfilme bei kinematographischen Apparaten in Schufästen, eine Gefahr für das Publikum v. Braudirektor Effenberger. Mit 3 Abbildungen. Verl. Ph. L. Jung, München. Preis 60 Pf.

Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Kommunale Praxis Nr. 24: Das Proportionalwahlsystem bei den Gewerbeberichten von A. Lüttich. — Gemeinsame Erziehung der Geschlechter in preußischen Volksschulen. — Leichenverbrennung in Preußen.

Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung Nr. 23: Raseneifenerz und Luxmasse von Dipl.-Ing. Dr. F. Becker. — Moderne Schauenssterbeleuchtung v. Dr. Ing. Karl Stockhausen. — Amerikanische Betrachtungen über Unfallverhütung in der Gasindustrie von Dr. Leybold.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 16: Militärlasten im Gemeindehaushalt von Dr. M. Siegel.

Städtezeitung Nr. 18: Überblick über die schwebenden Wasserstraßenprojekte v. Dr. Kreuzkam. — Rechtsauskunftsstellen. — Jubiläum der Städteordnung. — Feuerbestattung. Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Heft 23: Die Abänderung des § 833 des Bürgerl. Gesetzbuchs betr. die Haftung des Tierhalters von Landesrat Dr. Schröter. — Der 45. internationale Maschinenmarkt in Breslau v. Prof. Dr. Lüdecke.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 23: Die Handhabung des neuen preußischen Landtags-Wahlreglements. — Die Einführung der Leichenhau. — Kanalwasseraufbereitungsanlage. — Krüppelfürsorge. — Schutz gegen Lärm. — Versorgung der Handlungsgehilfen und ihrer Relikte.

Nachrichten des Handlungsgehilfen-Vereins zu Breslau Nr. 6: Brauchen wir mehr Sonntagsruhe?

Die Arbeiterversorgung Nr. 16: Die Durchschnittswerte der Naturalbezüge in der Arbeiterversicherung von F. Kleis. — Die Einholung von Befundberichten alsbald nach dem Unfall bei der gewerblichen Arbeiterversicherung von Achmann. — Die Vorlage der Reichsregierung über die Reform der Arbeiterversicherung von Paul Koeppen.

Preußisches Verwaltungsblatt Nr. 35: Aus der Rechtsprechung des Ober-Landeskulturerichters v. Ober-Landeskulturerichter Holzapfel. — Selbstversicherung der Städte gegen Haftpflicht v. Stadtrat Dr. Hackert. — Schließung von Friedhöfen v. Rechtsanwalt Dr. Felix Meyerstein. — Von Grabmalskunst und Gräberschmuck aus neuzeitlichen Friedhöfen v. Emil Gienapp.

Deutsche Juristenzeitung Nr. 11: Die Novelle zum Börsengebetz v. Bankdirektor Dr. Weber. — Neuregelung von Notwehr und Notstand von Prof. Dr. Detker. — Borchspflicht der Staatskasse für die Kosten der Unterbringung der armen Partei in eine Anstalt zwecks Beobachtung v. Landgerichtsrat Hagen.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 23: Das deutsche Strafrecht des 19. Jahrhunderts.

Zentralblatt der Bauverwaltung Heft 44: Neuere Befreiungen zu beweglichen Wehren v. B. Landsberger.

Österreichische Bauzeitung Nr. 46: Der neuzeitige Städtebau v. K. Wrede. — Metalldächer. — Nr. 47: Klärungsanlagen v. Gerhard Lindig.